

Buchbesprechungen

Zusammengestellt von Kurt Günther

LANDESGESCHICHTE UND LANDESKUNDE

Festschrift zum 60. Geburtstage von Karl August Eckhardt. Hrsg. von Otto Perst [=Beiträge zur Geschichte der Werralandschaft und ihrer Nachbargebiete, hrsg. von der Historischen Gesellschaft des Werralandes, Heft 12]. Marburg/Lahn und Witzenhausen. Trautvetter u. Fischer Nachf. 1961. 310 S., 3 Stammtafeln, 6 Karten und Pläne, 12 Abb., kart. DM 42,—.

Als einer der führenden Rechtshistoriker, der auch außerhalb seines Spezialfaches auf den verschiedensten Gebieten der Geschichtswissenschaft gearbeitet hat, ist der Jubilar seit jeher mit besonderer Liebe der Geschichte seiner heimatlichen Werralandschaft nachgegangen. Wenn die von ihm mitbegründete Gesellschaft des Werralandes diese stattliche Festgabe auf seinen Geburtstagsfest gelegt hat, darf sie trotz der bewußten thematischen Begrenzung der vorliegenden Beiträge auf das Werragebiet auch außerhalb ihres engeren Leserkreises auf erhöhte Aufmerksamkeit rechnen. Denn wie es sich Eckhardt selbst immer wieder angelegen sein ließ, allgemeine und Landesgeschichte auf das engste miteinander zu verbinden, so haben sich auch die Mitarbeiter dieser Festschrift das gleiche Ziel gesetzt.

Mit W. Görichs Aufsatz über die vermutete Pfalz auf dem Ermschwerder Burgberg ist bereits ein Problem angeschnitten, das über den lokalen Bereich hinausreicht. Der vorläufige Grabungsbefund aus der Vorkriegszeit läßt eine frühmittelalterliche Burganlage als möglich erscheinen, wenn die Datierung auch

noch erheblichen Spielraum läßt. Görich vermutet in der Hauptburg den Mittelpunkt einer größeren karolingischen Villikation an der Sachsendgrenze — eine in manchem ansprechende Hypothese, die noch im einzelnen verfolgt werden sollte.

Einen bedeutsamen Beitrag zu der so eng ineinander verflochtenen und doch nur mäßig vom Halbdunkel der Quellen beleuchteten Entstehungsgeschichte von Kassel und Kaufungen bietet W. A. Eckhardt aus seinen Arbeiten über die Kaufunger Grundherrschaft. Er konnte dem Kaufunger Klosterbezirk eine gewisse Sonderstellung innerhalb des Dorfbereiches zuweisen, die spätmittelalterlich überlieferte „Freiheit Oberkaufungen“ mit eigener Gemeindeverwaltung und besonderen Pfarrrechten für die Benediktikapelle neben der älteren — übrigens gleichfalls in der Freiheit gelegenen — Pfarrkirche St. Georg. Die Grundlage für diesen späteren Sonderbezirk ist vielleicht in dem Königshof zu suchen, den Kaiser Heinrich II. von Kassel nach Kaufungen verlegt hatte. Eckhardt vermutet, daß dieser Hof vor der Verlegung auf dem Boden des späteren Klosters Ahnaberg vor Kassel gelegen und eine — wenn auch kleine — Pfalz gebildet hat; einen zweiten Königshof, der mit den Aufgaben eines reinen Wirtschaftshofes betraut war, vermutet er am Kasseler Altmarkt auf dem Platz des späteren Kaufunger Stiftshauses. Hieraus ergeben sich zugleich neue Gesichtspunkte für die Entwicklung der Kasseler Altstadt. Eckhardt vermutet, daß ihre erste Um-

mauerung bereits in der Zeit Konrads II., vielleicht schon im 10. Jahrhundert, ausgeführt worden ist und den Bezirk von der späteren Landgrafenburg bis zum Ahnaberg mit dem darin liegenden Dreiecksmarkt und der (im 16. Jahrhundert abgebrochenen) Cyriacuskirche umfaßt hat; beide sind in der ottonischen Zeit, wenn auch nicht ausschließlich, verbreitet und bieten damit Anhaltspunkte, denen weiter nachzugehen wäre. So vereinigt die Abhandlung eine Fülle neuer, weit über ihr besonderes Thema hinausgreifender Anregungen und Hinweise für dieses *Saeculum obscurum*, das die neuere Forschung immer stärker in seinen Bann gezogen hat.

Kassels Bedeutung als Handelsplatz untersucht R. Friderici an einem wirklich recht heißen Eisen, an seinem Verhältnis zu dem öfters und heftig umstrittenen Stapelrecht von Hannoversch Münden. *Sine ira et studio* kann er es heute tun, und man darf wohl sagen, daß es ihm gelungen ist, die niedersächsische Konkurrenz von dem schmutzigen Verdacht zu entlasten, sie habe Kassels große Aussichten auf dem Wasser abgedrosselt: die Fuldaschiffahrt dürfte im Mittelalter nicht allzu ernsthaft durch Münden behindert worden sein, weil sie im Gegensatz zur Werraschiffahrt zu bedeutungslos war. Kassel hat sich vielmehr geraume Zeit anscheinend mehr auf Landverkehr und lokalen Markthandel verlegt, und erst aus der Handelspolitik der Landgrafen Philipp und dann namentlich Moritz ergeben sich kräftigere, vergleichsweise immer noch harmlose Reibungen, die zu den neuen Kanalprojekten und endlich zur Anlage von Karlshafen geführt haben.

Aus den Befestigungsanlagen von Hannoversch Münden sucht K. B. Bretbauer neue Anhaltspunkte für die Anfänge der Stadt und den dort zu vermutenden Königshof zu gewinnen. Er erschließt eine erste Umwallung durch

Heinrich den Löwen (vor 1180), eine — deutlicher faßbare — um die Mitte des 13. Jahrhunderts (wohl bald nach der Besetzung durch Herzog Otto von Braunschweig) und eine durchgreifende, „moderne“ Erneuerung im späteren 15. Jahrhundert. Manches erscheint angesichts der spärlichen Quellenlage etwas zu bestimmt vorgetragen.

Im Anschluß an die Ziegenberger Salbuchedition des Jubilars werden zwei weitere Amtsregister aus dem Jahre 1466 für Ziegenberg und Ludwigstein von A. Eckhardt veröffentlicht und ausführlich kommentiert. Interessante Vergleiche mit dem nur zehn Jahre älteren Ziegenberger Verzeichnis, wie etwa das neue Auftreten einer Witzenhäuser Währung neben der früher genannten von Göttingen und Braunschweig, also vielleicht ein Hinweis auf stärkere wirtschaftliche Eigenständigkeit gegenüber dem niedersächsischen Einfluß, oder wie die Häufung von Wüstungserwähnungen, bei der allerdings wohl zuweilen mit vorübergehenden und nur zufällig erfaßten Erscheinungen zu rechnen ist und bei der auch nicht immer sicher zwischen Bebauung und Bewohnung unterschieden werden kann. Auch auf die allmähliche Ausbildung des Amtes aus einem älteren Kerngebiet um die Burg fällt manches neue Licht.

Die Freilegung eines Christophorusbildes im Kirchenchor von Kleinalmerode gibt G. Ganauge Gelegenheit zu einem interessanten Vergleich mit älteren Nachbarfresken zum gleichen Thema (Marburg, Zierenberg, Gottsbüren, Trendelburg), denn an ihnen kann er den freieren, schon ganz genrehaften und darin wohl selbst noch über das etwa gleichzeitige Dörnberg hinausgehenden Charakter dieses abschließenden Monumentalgemäldes aus der spätesten nordhessischen Gotik herausarbeiten.

Eine aufschlußreiche Nachlese zu seinen Reformationsquellen bietet G. Franz mit der Veröffentlichung eines

Gutachtens über den Theologen Georg Witzel aus dem benachbarten Vacha. Es entstammt der Feder des Hersfelder Pfarrers Balthasar Raid und vermittelt einen lebendigen Eindruck in das geistige Ringen am Ausgang der Frühreformation, von dem erfolglosen Bemühen des Erfurter Humanisten um einen „Mittelweg“ zwischen Luther und der alten Kirche. Ein aufrichtiger, von beiden Seiten geschätzter, aber ruheloser und immer mehr auf ein totes Gleiskommender „Wanderer zwischen beiden Fronten“.

Über das Beneficium Jacobinum, eine Studienstiftung des Mainzer Domvikars Jacob Jacobi für den hoffnungsvollen Gelehrtennachwuchs seiner Heimatstadt Eschwege (1550), berichtet K. Holzappel mit Angaben über spätere Stipendiaten (darunter der Historiker Gerhard Ritter) und mit Beifügung einer Stammtafel bis ins 18. Jahrhundert.

Daß ein Kopialbuch der Diede zum Fürstenstein in das Wetzlarer Stadtarchiv kam, ist sicher nicht alltäglich und würde schon allein einige Zeilen lohnen. W. E. Kellner [†] hat seinen von 1349 bis 1706 reichenden Inhalt in Regesten zugänglich gemacht und mit einer guten Einleitung in die Geschichte der Familie und ihrer Besitzungen verbunden.

Mit einer genealogischen Darstellung der Bischhäuser Beamtenfamilie Henkel stellt E. GrimmeI eine Reihe interessanter Persönlichkeiten aus dem Werraland vor, darunter den streitbaren Kasseler Advokaten Heinrich Henkel, einen markanten Vertreter der kurhessischen Liberalen aus dem Kreise der Anhänger Bismarcks.

Seine aufschlußreichen Arbeiten zur Geschichte des protestantischen Kirchenbaues im hessischen Raume setzt D. Großmann mit einer gründlichen vergleichenden Untersuchung der 1786 vollendeten Pfarrkirche in Oberrieden fort. Ein Frühwerk des Baumeisters Reutel aus Sooden-Allendorf, hebt sich der

Bau trotz sparsamer Ausstattung spürbar von dem offiziell-nüchternen Klassizismus der Kasseler Zentrale ab und greift in der Tradition dieses künstlerisch noch eng mit Thüringen verbundenen Grenzgebiets auf Barockideen zurück, aus denen sich ein neuer Kirchentyp formen sollte. Er erscheint kennzeichnend für die hessischen Verhältnisse, daß der später nach Hersfeld versetzte Reutel die künstlerische Freiheit seines Jugendstils und die Qualität dieser Landkirche nicht wieder erreicht hat.

Ein eigenartiges Relikt des älteren Eschweger Immobilienrechts hat sich in der Lehngeldberechtigung erhalten, die von der Stadtkämmerei bei der Veräußerung bestimmter Grundstücke in der Stadtgemarkung bis zur Ablösung nach der Märzrevolution wahrgenommen wurde. In umfassender und vorsichtiger Untersuchung ist O. Perst dieser anscheinend lokalbegrenzten Erscheinung nachgegangen; er erklärt sie als Ausfluß eines schon im 16. Jahrhundert gebräuchlichen, ebenso von der Schoßpflicht wie vom Erbzins zu unterscheidenden Leihrechts, das nach seiner Vermutung aus einem noch nicht sicher faßbaren städtischen Obereigentum hervorgegangen sein könnte, aber bereits von zahlreichen, besonders kirchlichen Exemtionen durchbrochen war. Bemerkenswert erscheint unter anderem die Verkopplung mit der Geschoßerhebung, die zur Verdoppelung bei auswärtigen Käufern führte, und die (später aufgehobene) Verwendung als bequeme Remuneration für städtische Beamte.

Vormärz und 48er Revolution haben sich, wie E. G. Franz erkennen läßt, auch am „Werra-Strom“ nicht aufregender als sonst im ländlichen Kurhessen abgespielt, obwohl ein Urgroßvater des Jubilars zu den ersten Hetzern im 31er Landtag und ein weiterer wenigstens zu den gemäßigten gehörte. Auch hier scheinen zunächst wirtschaftliche Schwierigkeiten im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses gestanden und sich bei

den Hauptforderungen nach Beseitigung der Lasten und Abgaben bemerkbar gemacht zu haben. Im Werraland kam dazu, daß es bis 1834 noch einen längst überholten und nur durch überflüssige Lasten ausgezeichneten Sonderstatus als Bestandteil der Rotenburger Quart eingenommen hatte. Das langsam ansteigende politische Interesse fand in der Märzrevolution erneute Nahrung durch die vorausgegangenen und anscheinend gerade hier besonders drückenden Notjahre. Doch erscheinen erst seit dem Spätherbst ausgesprochen politische Vereine und in bescheidenem Maße auch demokratische — das heißt damals radikale — Ansichten, besonders durch die Tätigkeit des nordhessischen Politikers Knoble gefördert und bemerkenswert in dem wenigstens schwach industrialisierten Waldkappel zu etwas stärkerer Bewegung angefacht. Daher fand auch die Reaktion verhältnismäßig wenig Widerstand; die Werrastädte hatten bereits 1849 den einzigen konservativen Landtagsabgeordneten entsandt, und selbst die renitenten Beamten kam nach 1850 noch leidlich davon.

Was erzählt der „Prinz Rosa-Stramin“? Unter diesem verheißungsvollen Titel bringt der Göttinger Germanist F. Neumann wieder eine seiner feinsinnigen und wohlfundierten Studien zur hessischen Literaturgeschichte, die an solchen gedankenreichen Untersuchungen ebensowenig Überfluß hat wie an literaturfähigem Stoff. Die Lektüre dürfte dem wenig glückhaften Dichter des kurhessischen Biedermeiers manchen neuen Liebhaber gewinnen.

Auch an dieser Stelle soll die Übersicht des reichhaltigen und vielfach anregenden Buchinhalts nicht abgeschlossen sein, ohne der verdienstvollen Arbeit des Herausgebers zu gedenken, der mit ihr eine Fundgrube ebenso sehr für den geschichtlich interessierten Laien wie für die Spezialforschung eröffnet hat.

Claus Cramer

Festgabe für Paul Kirn, zum 70. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern, hrsg. von Ekkehard Kaufmann. Berlin. Erich Schmidt. 1961. 256 S., 3 Abb., kart. DM 29,60.

Die Festschrift für den bekannten Frankfurter Historiker enthält eine größere Anzahl von Beiträgen, die für die hessische Landesgeschichte von besonderem Interesse oder ihr unmittelbar gewidmet sind.

Ein zentrales Thema der modernen geschichtlichen Landesforschung greift Walter Schlesingers programmatischer Aufsatz an: West und Ost in der deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters. Ein ganzes Bündel von tief eindringenden Einzelfragen wird auf gedrängtem Raume entwickelt, ausgehend von der ständig fortschreitenden Wandlung unseres mittelalterlichen Geschichtsbildes und unserer Anschauungen von der Verfassungsstruktur der mitteleuropäischen Landschaften. Während sich das Rheinland und in schwächerem Maße vielleicht noch das Donaugebiet weitgehend unter den Nachwirkungen der antiken Kultur und auch des römischen Verfassungslebens entwickelt haben, entstand im frühen Mittelalter eine noch stärker ausgeprägte Grenzscheide durch die Einwanderung der westslawischen Stämme ins Elbegebiet und den böhmischen Raum. Sie ist auch durch ihre allmähliche Eingliederung in das staufische Reich und ihre immer engere Verbindung mit den altdeutschen Stämmen im Gefolge der großen hochmittelalterlichen Siedlungsarbeit nicht völlig verwischt worden, obwohl bei aller Bewahrung landschaftlicher und stammesmäßiger Besonderheiten allmählich ein gewisser Ausgleich durch Austausch von Anregungen und Übernahme einzelner Errungenschaften von beiden Seiten erfolgte. Besonders bedeutsam sind in diesem Zusammenhang Schlesingers Beobachtungen und Gedanken über die Entwicklung der Landesherrschaft als der

wichtigsten Zukunftsform neuerer Staatsbildung. Muß sie schon nach den früheren Forschungsergebnissen weitgehend von landschaftlichen Verhältnissen und Unterschieden bestimmt gewesen sein, so ist nun mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die großflächigen Landesstaaten des mitteleuropäischen Ostens den stärker differenzierten der Mitte und des Westens nicht nur an Kompaktheit, sondern auch an Alter ein gutes Stück voraus waren. In den westslawischen Herrschaftsgebieten, in Böhmen, Polen und Mähren etwa, sind frühzeitige, lebenskräftige Ansätze territorialer Festigung zu beobachten und vielleicht schon seit der ottonischen Zeit durchgehend wirksam geblieben, wirksamer als etwa die ottonische Markenorganisation. Die Entwicklung der Verwaltungsbezirke im Anschluß an die älteren westslawischen Burgbezirke, der Siedlungsausbau und selbst die Ausbildung des Städtewesens gewinnen hierdurch einen neuen, weiten Ausblick eröffnenden Hintergrund. Daß Schlesinger diese weitgespannten Überlegungen ständig durch konkrete Hinweise aus allen mitteleuropäischen Landschaften (übrigens nicht zum wenigsten aus dem mitteldeutschen und damit auch dem hessischen Raume) unterbaut, macht diesen Aufsatz nicht nur hinsichtlich seiner Ergebnisse, sondern ganz besonders auch seines methodischen Vorgehens überaus aufschlußreich und lesenswert (er ist inzwischen nochmals erschienen in: Walter Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters II, Göttingen 1963).

Mit dem unerschöpflichen Rechtsquellenmaterial des Ingelheimer Oberhofs befassen sich die Beiträge von Adalbert Erl er über die Haftung für rechtes Gericht, die bereits im altfränkischen Recht verankerte, aber noch lange weiterlebende Verantwortlichkeit des Richters gegenüber dem Rechtsuchenden, und von Ekkehard K a u f m a n n über einen Schadensersatzprozeß aus dem Jahre

1404 (Canel contra Moschel), der ein ungewöhnlich umfangreiches Frühmaterial — allein 24 Urteile — enthält und am Falle eines scheinbar recht banalen Schweineverkaufs aufzeigen läßt, daß Schuldforderungen in diesem mittelhheinischen Rechtsbereich immer noch nach althergebrachter Weise als Klage wegen Vertragsbruches, also mit deliktartigem Charakter verwandelt wurden.

Eine Reihe von Einzelbeiträgen zur Geschichte des benachbarten und große Teile Hessens berührenden Frankfurter Oberhofs bringt Dietrich A n d e r n a c h t. Im Anschluß an die neueren Forschungsergebnisse unterscheidet er die Stadtrechtsverleihungen von den oft erst jüngeren Oberhofbeziehungen, wengleich beide im Laufe des späten Mittelalters in einem gewissen konstitutiven Zusammenhang stehen. Es ist zu beobachten, daß die größeren mittelhheinischen Landesherren wie etwa Kurmainz bestrebt sind, ihre Gerichte aus der Bindung an den Frankfurter Oberhof herauszulösen, während die kleineren Herrschaften und die Reichsstädte weniger abgeneigt waren. Außer den Nachbargebieten wie namentlich Hanau und dem Bornheimer Berg ist unter anderem auch das Verhältnis der Stadt Hersfeld zum Frankfurter Oberhof behandelt.

Eberhard K e s s e l s Studie über Luther vor dem Reichstag in Worms 1521 ist ein schönes Beispiel dafür, daß sich auch für ein weltgeschichtliches und weltbekanntes, oft und gründlich erforshtes Ereignis noch Neues entdecken läßt. Es geht um die bislang ungeklärte Frage, warum der Reformator bei der ersten Vernehmung so unsicher wirkte und sich schließlich Bedenkzeit erbat. Die überaus einfache und vielleicht gerade darum überzeugende Antwort Kessels besteht darin, daß Luther höchstwahrscheinlich auf eine regelrechte, offene Disputation gerechnet hatte, während der Kaiser von ihm lediglich einen — in seinem Mandat bereits ange-

kündigten, aber von Luther offenbar nicht als solchen verstandenen — schlichten Widerruf verlangte. Kessels umfassende Quellenanalyse wirft zugleich auf die Vorgeschichte, die Ladung, die Verhandlungen mit Kursachsen und die umstrittene Rolle des Franziskaners Glapion, Beichtvater des Kaisers, neues Licht, und nicht zuletzt tritt auch Luthers Gestalt in einem kleinen, aber für das Ganze überaus wichtigen Punkt deutlicher hervor.

Über die Aufhebung der oberhessischen Klöster in der Reformation berichtet ein Beitrag von Friedrich Schunder. Sein Ergebnis, daß der Widerstand gegen die Maßnahmen des Landgrafen 1527 erheblich stärker als bisher angenommen war, ist im wesentlichen auf das Quellenmaterial des Klosters Georgenberg bei Frankenberg beschränkt. Es wäre gut, wenn die daraus gezogenen Schlüsse noch weiter unterbaut werden könnten.

Gottsbüren, das „hessische Wilsnack“, behandelt Kurt Köster anhand weit entlegener und deshalb bisher unbeachteter, zugleich methodisch überaus interessanter Quellen. Sie bilden im wesentlichen drei Gruppen: 1. Testamentarische Stiftungen aus norddeutschen Hansestädten (Lübeck, Stralsund) und aus Schweden (im Testament des Königs Magnus II. Erikson 1346 für schwedische und 5 auswärtige Wallfahrtsorte, unter denen „Goths byrth“ neben Aachen und Santiago de Compostela erscheint und als einziger noch nicht lokalisiert worden war). 2. Tarifverzeichnisse über Sühnewallfahrten aus flandrischen Stadtgerichten (Gent, Aalst, Dendermonde, Oudenaarde); sie sind dort besonders häufig, weil sie auch für geringere Delikte verhängt wurden. In diesem Zusammenhang fällt es auf, daß die Königin Blanche von Schweden, die Gattin des bereits genannten Magnus und Mitausstellerin der testamentarischen Stiftung, eine geborene Gräfin von Namur war; sollte hier ein gewis-

ser Zusammenhang bestehen? 3. Eine Reihe von alten Pilger- und Wallfahrtszeichen, von denen 4 im Original, 2 im Deckel von Zinnkannen und 5 als Abgüsse auf mittelalterlichen Glocken erhalten sind (zum Teil auf Bildtafeln zu Kösters Aufsatz). Was ist nicht schon allein aus den Fund- oder Aufbewahrungsorten zu entnehmen: 3 in Hessen (Landesmuseum Kassel, 2 Glocken aus der Umgebung von Fritzlar), 3 ostmitteldeutsche (Kyffhäusergebiet, Mansfeld, Anhalt), 2 norddeutsche (Hameln, Lübeck) und je 1 Stück aus Bergen/Norwegen, Stockholm und Rotterdam. Aus der Fülle von hochinteressanten Beobachtungen und Schlußfolgerungen Kösters sei wenigstens der für Gottsbüren selbst wohl wichtigste herausgegriffen: die große Zeit der Gottsbürener Wallfahrten hat offensichtlich nur etwa ein halbes Jahrhundert gedauert, beginnend kurz nach dem Entstehen der Wallfahrt 1330/31 und schon vor Ende des 14. Jahrhunderts rasch abnehmend. Sie ist offensichtlich durch die neue Wallfahrt von Wilsnack — wohl gleich um 1338 — abgelöst worden.

Großhessische Umgliederungspläne im Sommer 1919 enthüllt Paul Klucke anhand eines Schreibens, das der Darmstädter Ministerpräsident Ulrich an den Reichspräsidenten Ebert gerichtet hat. Zur Abwehr der Separatisten und ihres von der Besatzungsmacht geförderten Plans einer Rheinischen Republik mit Einschluß Rheinhessens schlug Ulrich die Bildung eines „mittelrheinischen Gliedstaats“ mit Einschluß von Nassau und der Pfalz vor, bemerkenswerterweise jedoch mit Ausschluß von Frankfurt. Interessant seine Mitteilung, daß der französische Oberkommandierende Mangin den Separatistenführer Dorten nur als „Vorposten“ betrachtete und ihn zu opfern bereit sei. Der Darmstädter Plan, der in gewisser Hinsicht den Vorstellungen von Hugo Preuß entsprach, konnte sich gegenüber den andersgelagerten Interessen Bayerns und Preußens nicht

durchsetzen und verlor mit dem Scheitern des Separatismus seine damalige Zugkraft. Kluge stellt das bisher unbekannte Dokument in den Zusammenhang der — bis heute immer noch nachwirkenden — Raumgliederung im Zuge der Reichsreform.

Von den übrigen Beiträgen seien wenigstens genannt: Matthias Gelzer, Der Antrag des Cato Uticensis, Caesar den Germanen auszuliefern; Walther Kienast, Comes Francorum und Pfalzgraf von Frankreich; Werner Goetz, Zur Weltchronik des Bischofs Frechulf von Lisieux; Harald Keller, Ein neues Bildnis Karls des Kühnen?

Claus Cramer

Wolfgang Hess: Hessische Städtegründungen der Landgrafen von Thüringen. 1966. Beiträge zur Hessischen Geschichte 4. Trautvetter & Fischer Nachf., Marburg/Lahn und Witzenhausen. 200 S., DM 38,—.

Der Verfasser legt mit seiner über- und umgearbeiteten sowie vielfältig ergänzten kunsthistorischen Dissertation aus dem Jahre 1955 eine stadtgeschichtliche Untersuchung vor, der 20 (übrigens hervorragend gezeichnete) Stadtpläne (zumeist hessisch-thüringischer Gründungen) beigegeben sind. Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis samt einem Register der im Text erwähnten Städte und Märkte erlauben dem Leser eine schnelle und im Vergleich recht aufschlußreiche Orientierung. Acht Abbildungen, im Text (u. a. Luftaufnahmen von Städten und Münzwiedergaben) runden das optische Bild vorteilhaft ab.

Der Neubearbeitung ist eine ausführliche geschichtliche Darstellung über „Voraussetzungen und Entfaltung des Städtewesens in Hessen“ vorangesetzt (S. 17 f.). Wertvoll ist insbesondere das, was der Autor als Fachkenner zur Münzkunde beisteuert, ein Gebiet, das

in historischen Darstellungen durchweg stiefmütterlich behandelt wird.

Der Verfasser untersucht fünf ludowingische Anlagen genauer (Grünberg, Melsungen, Allendorf/Werra, Creuzburg/Werra und Frankenberg/Eder), denen in Text und Plan vergleichend ein umfangreicher Kanon von Städten zwischen Lemgo und Crossen/Oder zur Seite gestellt wird, teilweise mit stichwortartigen Daten bis in die früheste Entwicklung hinein. Als Ergebnis seiner Bemühungen gilt dem Verfasser durch „Grundrißvergleiche“ (S. 140 f.) eine Typologie der Gründungsstätte. Ihr ordnet er den „Längsstraßentyp mit ausgeprägter Querachse“ und den „Querrippentyp“ zu. Abschließend sagt er: „Die Grundrißbildung nach Typen, die jeweils abgewandelt und den besonderen Verhältnissen angepaßt wurden, setzt als Urheber, wenn nicht den Fürsten, so eine von ihm mit solchen Aufgaben betraute Persönlichkeit voraus“ (S. 182). Es sei deshalb „geboten, von einer Stadtbaukunst der Gründungsstädte... zu sprechen“ (S. 183). Zutreffend heißt es endlich im Schlußabsatz des Buches: „Die Städtegründungen, für die Ludowinger ein vorzügliches Mittel der Territorialpolitik, haben das Landschaftsbild in Thüringen und Hessen erheblich verändert“ S. 184).

Kritisch bzw. ergänzend seien folgende Hinweise erlaubt:

1. Sachlich richtig hätte der Verfasser im Untertitel den Umfang seines Untersuchungsgebietes kennzeichnen sollen. Zahlreiche hessisch-thüringische Gründungen (z. B. Wolfhagen) werden eben noch angedeutet, aber nicht näher betrachtet. Damit ist das konkrete Schlußergebnis nicht hinreichend gesichert.

2. Die Straßen- und Verkehrsverhältnisse der Gründungsstädte werden u. E. überschätzt. Es geht nun einmal nicht an, bei den relativ kleinen Städten Hessen-Thüringens im 12. Jhdt. von Verkehrsadern, Verkehrsstrom und Verkehrsachsen zu sprechen oder gar in

dem äußerst kurzlebigen Landsberg an ein „Straßennetz“ zu denken (S. 57). Gewiß ist die Verkehrslage einer Gründung des 12. Jhdts. zu berücksichtigen, aber sie tritt u. U. hinter den militärischen Erfordernissen örtlicher Wirtschaftsfunktionen und Verwaltungsaufgaben weit zurück.

3. Ein besonderes Schwergewicht wird dem Markt beigemessen. Das ist für Marburg, Kassel und Grünberg deutlich. Die Mehrzahl der hessisch-thüringischen Gründungsstädte des 12. Jhdts. besaß allerdings bestenfalls für längere Zeit einen bescheidenen Nahmarkt zum Austausch bestimmter Produkte. Demgemäß ist von einer Kaufmannschaft kaum ein Ansatz zu finden. Zünfte treten etwa 100 Jahre nach der Gründung auf. Markt und Münze müssen nicht durch vermutete Handelsbeziehungen entstehen, der Stadtherr verleiht sie nicht selten als ein Mittel zum Durchsetzen seiner territorialen Herrschaftspläne.

4. Wenn wir auch keinen direkten Nachweis über eine Stadtgründung der Landgrafen von Thüringen in Hessen besitzen, so lassen sich im Rückschluß die Vorgänge ganz gut aufhellen. Der Landesherr ist durch die Territorialpolitik seines Gegners genötigt, Herrschaftsschwerpunkte zu bilden, teils zur Abwehr, teil zum weiteren Ausbau. Er konzentriert deshalb jegliche Hoheitsrechte in der Neugründung, auch wenn die Ansprüche nur schwach motiviert werden können. Ein Schutz ist mit Erdwall und Palisadenzaun schnell geschaffen, wie Berechnungen in Landsberg ergeben haben¹. Das wichtigste Element im Stadtbering bilden die Ministerialen, die als Burgmannen nicht selten von weit her „Kommandierte“ ihres Herren gewesen sind. Spätere Stadtgründungen offenbaren uns das System des 12. Jhdts. Die Einwohner der umliegenden Dörfer, soweit sie Hörige des Stadtherren oder der Ministerialen sind,

werden unter einem stadtherrlichen *sculthetus* oder *villicus* gegen das Zugeständnis oft minimaler Freiheiten im Stadtbezirk angesiedelt. Die verlassenen Dörfer bleiben wüst. Wenn der Verfasser nun behauptet, die Ludowinger seien mit der Dienstverpflichtung fremder Ministerialen und der Ausstattung ihrer Gefolgschaft mit usurpiertem Gut gewalttätig vorgegangen, müssen Zweifel angemeldet werden. Burgmannen können entsprechend dem Verfahren des 12. Jhdts. zur gleichen Zeit verschiedenen Herren dienen. Die Verpflichtungen werden von Fall zu Fall abgegrenzt und beachtet. „Zwang“ und „Gewalttat“ werden in Diplomen von der benachteiligten Partei häufig betont. Beim näheren Betrachten erweist sich dann in der Regel, daß die vorgetragenen beiderseitigen Ansprüche durchaus rechtlich begründbar sind. Man sollte daher Aussagen wie die auf S. 174 zitierte nicht unbesehen wörtlich nehmen.

5. Zur Typologie der Grundrisse ist zu sagen, daß der Stadtgründer ohne Frage planmäßig vorgegangen ist und wohl auch fremde Anlagen genau studiert hat. Diese Vermutung ergibt sich aus zahlreichen Übereinstimmungen. Da aber die Kellerforschung vorerst nur ein begrenztes Material zur Verfügung stellt, bleibt die Frage offen, welche Abwandlungen zwischen dem 12. und dem 18. Jhdts. bei Straßen und Plätzen erfolgt sind. Es ist ferner zu bedenken, daß die Gründungsstätte des 12. Jhdts. nicht durchweg unterkellerte Häuser gehabt haben müssen. Man behalf sich für Zwecke der Fruchtlagerung mit Speicherbauten und Steinkammern.

6. Bei der Beschreibung von Rathäusern und Kirchen führt der Verfasser mehrfach ästhetische Gesichtspunkte an, die er unbewußt dem Stadtgründer des 12. Jhdts. zuweist. Was uns heute mit Recht kunstgeschichtlich wertvoll erscheint, muß im Weltbild des mittel-

¹ Vgl. in dieser Zs. den Beitrag von W. Most.

alterlichen Menschen nüchterner gewogen werden. Die imponierende Architektur beispielsweise bei Kirchen kann überwiegend auf den realen Zweck des Gebäudes zurückgeführt werden: die beherrschende Lage soll dem Verteidiger (des befestigten Friedhofes) Schutz und das Gefühl der Sicherheit geben.

7. Wie schwer es ist, die breite Vielfalt der historischen Voraussetzungen und Gegebenheiten der Gründungen des 12. Jhdts. zusammenzufassen, zeigt die Schlußbetrachtung (S. 172 ff.). Die Probleme der Stadtbesiedlung, der Gründungsprivilegien, der Stadtverfassung, der Siegelverleihung, der Gründungsmotive — alle diese Dinge werden nur in Verallgemeinerungen gestreift. Kaum eine Frage ist auf Grund der schmalen Aussagen für die hessischen Städtegründungen der Landgrafen von Thüringen im Kern beantwortet worden. Es erweist sich, daß die fraglos gewinnbringende kunstgeschichtliche Betrachtung sowie der Anteil der Numismatik nur Beiträge zum Problem der behandelten Stadtgründungen liefern können. K. E. DEMANDT² und K. A. ECKHARDT³ haben — man kann sagen: richtungweisend — für Fritzlar und Witzenhausen dargelegt, daß sich die Frage der Stadtwerdung entscheidend nur vom Stadtrecht her beantworten läßt.

8. Schließlich seien noch ein paar Einzelheiten erwähnt. Der Verfasser meint, die Ludowinger hätten kraft richterlicher Gewalt die Einwohner der Dörfer zum Bau der Befestigung aufgeboten, wie aus dem Beispiel Segeberg zu folgern sei (S. 174). Das ist für die hessischen Verhältnisse im Gegensatz zur kritischen Grenzsituation in Holstein kaum anwendbar. In der Frage der Stadtburgen (S. 51/52) ist die historische Forschung keineswegs so gering informiert, wie der Verfasser offenbar

glaubt. An gleicher Stelle heißt es: „Wenn die Stadtburgen nicht als Zwingburgen angelegt waren, um die Bürgerschaft im Zaum zu halten wie in England nach der Eroberung durch die Normannen und in Leipzig oder zu Residenzen ausgebaut wurden wie in Kassel, blieben sie bescheidene Anlagen, von denen sich selten Reste bis in unsere Tage gerettet haben.“ Die Frage der Stadtburg als ‚Zwingburg‘ kann u. E. für „England nach der Eroberung durch die Normannen“ in Verbindung mit Leipzig und Kassel pauschaliter nicht so beantwortet werden. Dazu ist der Prozeß der Stadtwerdung allenthalben zu eigenwillig verlaufen. Ferner hätte man sich gern die sorgfältige Bezifferung oder Kennzeichnung der Stadtplantopographie zugleich im Text des Buches gewünscht, womit ein flüssiges Lesen gesichert wäre. Endlich muß noch bemerkt werden, daß Stadtpläne ohne Höhenschichtlinien in gewisser Hinsicht stumm bleiben. Die topographischen Voraussetzungen eines Stadtgeländes sind ohne diese Signatur nicht feststellbar. Die Strukturform dürfte vom Gelände weitgehend abhängig sein. Das zeigt sich vor allem bei dem nun zu erörternden Problem.

9. Die lebenswichtige Frage der Wasserversorgung einer Stadtgründung hat der Verfasser gänzlich ausgeklammert. Vielleicht sind die häufige Hanglage, die Straßenführung und der Verlauf der Stadtmauer nicht zuletzt von den Möglichkeiten der Wasserversorgung abhängig gemacht worden. In Kassel wird z. B. nach den Feuerordnungen seit dem 16. Jahrhundert (und sicher schon früher) der Wasservorrat an der höchsten Stelle der Neustadt, am Druselturm, in einem Kumpf gesammelt und von dort auf der offenen Straße in den sogenannten Druseln zum Brandherd geleitet. In Grebenstein wird

² K. Demandt, Quellen z. Rechtsgesch. d. Stadt Fritzlar im Mittelalter. 1939 (VHKH XIII, 3)

³ K. A. Eckhardt, Quellen z. Rechtsgesch. d. Stadt Witzenhausen. 1954 (VHKH XIII, 4)

das Wasser — abgesehen von der unzureichenden Versorgung durch Brunnen — ebenfalls an der höchstgelegenen Stelle der Neustadt außerhalb der Mauer im Wippeteich und unmittelbar dahinter in einem Feuerlöschteich gespeichert. Überzeugend ist der Zustand der Wasserversorgung für H o m b e r g beschrieben. Dort fließt das Wasser „zum oberen Tor“ in die Stadt und wird in ‚Zeuten‘ und ‚Kuempfen‘ gesammelt. Ein Kumpf befindet sich beim Rathaus, „woraus bey existierenden Feuersbrünsten die Gaßen der Stadt mit Wasser angefüllet werden können...“⁴. Das mag hier als Hinweis auf eine grundlegend noch nicht untersuchte Frage bei der Anlage von Städten hinzugefügt werden.

Ungeachtet aller hier vorgetragenen Bedenken ist das Buch ein ebenso kühner wie überaus dankenswerter Versuch, die hessischen Stadtgründungen der Landgrafen von Thüringen vom Stadtgrundriß des 18. Jhdts. her zu erforschen. Es wird jeden städtebaulich Interessierten anregen, die Problematik der Stadtgründungen neu zu durchdenken. Insgesamt können wir die Darstellung als einen wertvollen Beitrag zur Baugeschichte hessischer Städte ansprechen.

Kurt Günther

Wilhelm Schoof: Flurnamenstudien eines Germanisten. Neue Ergebnisse auf volkskundlicher Grundlage. Gießen. Wilhelm Schmitz Verlag 1967. 247 S., brosch. DM 25,-.

Die Erforschung und Deutung der Flurnamen als Wissenschaftszweig ist von Hessen ausgegangen, und zwar im Anfang des 19. Jahrhunderts, als Jacob Grimm ihre grundlegende Rolle im Rahmen einer deutschen Altertumskunde erkannte und auch eine systematische Sammlung dieser Namen einleitete. Seitdem ist eine umfangreiche Literatur zu

diesem Fragengebiet erschienen, zuletzt die vorliegende Publikation von WILHELM SCHOOF, die einleitend auch einen aufschlußreichen Überblick über dieses Schrifttumsgebiet bringt. Das Besondere in Schoofs Darlegungen, Ergebnis jahrzehntelanger germanistischer und volkskundlicher Studien, liegt in Ausgangspunkt und Methodik seiner Untersuchungen; denn der Verfasser geht vielfach neue Wege, die in wesentlichen Punkten von denen abweichen, die die Namenkundler vor ihm gegangen sind. Schoof kommt dabei oft zu überraschenden Ergebnissen, die im Gegensatz zu den Erklärungen von Jacob Grimm, Vilmar, Arnold, Edward Schröder — um nur einige aus Hessen zu nennen — stehen, die z. B. zahlreiche Flurnamen als mythischen oder keltischen Ursprungs angesehen haben, während er sie als germanischer Herkunft zu deuten bestrebt ist. Volkskunde, Volksetymologie, Volkssprache und -mundart sagen ihm oft mehr als philosophisch-exakte Ableitungsversuche oder auch als urkundliche Belege, die sich in dieser Hinsicht oft als wenig zuverlässig erweisen.

Es ist im Rahmen einer solchen Besprechung nicht möglich, auf die Fülle der Flurnamen, die Schoof analysiert hat und deren Zurückführung auf bestimmte Grundformen er mit aller Gründlichkeit darlegt, im einzelnen einzugehen. Als ein Beispiel seien nur seine Darlegungen zu dem Namen Hessen genannt, in denen er sich zunächst mit den verschiedenen hierzu bestehenden Hypothesen auseinandersetzt und ihnen seine Zurückführung auf das Flurnamenwort As, Ess = Weideplatz entgegenstellt.

So liegt hier eine Arbeit vor, die in gleicher Weise Germanisten, Heimatgeschichtler, Volkskundler — auch über Hessen hinaus — beschäftigen und bereichern, aber auch zur Stellungnahme herausfordern wird.

Otto Fuhr

⁴ Homberger Hefte. Beitr. z. Heimatgesch. u. Familienkunde. Heft 2/1966, 5

Bernhard Martin: Die deutschen Mundarten. Zweite, neubearbeitete Auflage. Marburg. N. G. Elwert 1959. VIII und 187 S., 21 Karten im Text. Kart. DM 12,50, Hln. DM 15,50. [Erste Auflage in Sammlung: Hochschulwissen in Einzeldarstellungen, Leipzig, Verlag von Quelle und Meyer 1939.]

Als Martins Werk zum ersten Male im Sommer 1939 erschien, konnte es nicht mehr besprochen werden. So bietet die vielfach erweiterte Neuauflage eine willkommene Gelegenheit, diese knapp gefaßte und dabei alles Wesentliche übersichtlich darbietende Einführung in Aufgabe, Arbeitsweise und Probleme der modernen Mundartforschung anzuzeigen. Begriff und Wesen der Mundart, ihr sprachgeschichtliches Eigenleben, ihre Bedeutung im Kreise der Nachbarwissenschaften und die räumliche Aufgliederung der deutschen Mundartgruppen werden anhand der großenteils vom Verfasser selbst miterarbeiteten Forschungsergebnisse in allgemeinverständlicher und damit auch über den engeren Fachbereich hinaus ansprechender Form dargestellt.

Martins Überblick zeigt auf jeder Seite, wieviel an Gehalt und Wirkungsmöglichkeiten die Mundartforschung in den letzten Jahrzehnten gewonnen hat. Sie ist langsam und stetig gewachsen, und das hat ihr gut getan. Auf der großartigen Arbeitsleistung des Alleingängers Georg Wenker und seiner unersetzlichen, schon selbst zur Geschichtsquelle gewordenen Bestandsaufnahme des ganzen deutschen Mundartgebiets ist der weiter ausgreifende Deutsche Sprachatlas unter den Händen von Wrede und Mitzka entstanden und durch den anschließend aufgebauten Deutschen Wortatlas ebenso organisch ergänzt worden. Eine ständig anwachsende Zahl von landschaftlichen Sonderarbeiten ist großenteils in enger Verbindung mit diesem Zentralwerk

moderner Sprachforschung entstanden. Daß die Beschäftigung mit der Volkssprache und ihrer Vergangenheit nichts Veraltetes und Verstaubtes ist, zeigt die zunehmende Anwendung der Forschungsmittel, die von der modernen Technik angeboten werden und die im Zuge der Experimentalphonetik, der Phonometrie und ähnlicher Spezialgebiete ständig an Wert gewinnen; welche Bedeutung haben nicht schon Schallplatten und Tonbänder für die Bewahrung untergegangener oder allmählich aussterbender Mundartgebiete, für die Weiterentwicklung und Ausbildung neuer Artikulations- und Intonationsarten.

Aber die Bedeutung dieser Sprachdisziplin liegt nicht in ihr allein, in ihrer immer stärkeren Aufgliederung und Verfeinerung beschlossen. In gleichem Maße hat sie immer engere Verbindung zu den angrenzenden Arbeitsgebieten der Germanistik und darüber hinaus zu den benachbarten Wissenschaften, vor allem der Geschichtsforschung aufgenommen. Es war so etwa um die gleiche Zeit, als man auch auf den anderen Seiten begann, sich in der Nachbarschaft nach Anregung, Rat und Mithilfe bei der Erweiterung des eigenen Arbeitsbereichs und der Menge ständig neu auftauchender und kaum allein zu beantwortender Fragen umzusehen. Und es war ein gewisser Glücksfall, daß die Mundartenkunde sich inzwischen soweit entwickelt hatte, um diese Zusammenarbeit aufzunehmen und diesen Gedankenaustausch in Frage und Antwort selbständig mit zu fördern, ändern zu nützen und Nutzen für sich selbst daraus zu ziehen.

Ergebnisse dieser verheißungsvollen Entwicklung zeigen sich auf Schritt und Tritt in Martins Darstellung. Schon der allgemeine Unterschied zwischen den Mundarten auf der einen, der Schrift- und Umgangssprache auf der anderen Seite erscheint im Lichte dieser neuen gemeinschaftlich von verschiedenen Fachgebieten geführten Betrachtung erheb-

lich differenzierter, als man es vor einigen Generationen ansah. Wohl bleiben die Mundarten nach wie vor eine relativ feste Grundlage, auf der sich alles Sprechen, aller schriftliche und mündliche Gedankenaustausch aus- und weiterbildet, und sie stellen in gewisser Hinsicht den Vorrat, aus dem alles andere gespeist wird. Aber sie sind nichts Unveränderliches, sondern in jeder Beziehung entwicklungs- und anpassungsfähig, und wenn sie an der einen oder anderen Stelle zurückgedrängt, allmählich verschwunden oder gewaltsam zum Untergang gebracht werden, so bilden sich anderweit wieder neue Triebe. Schon jetzt läßt sich vermuten, daß die Menschen in den großen industriellen Ballungsgebieten auch wieder verschieden voneinander — also wieder Mundart — sprechen werden, ganz abgesehen davon, daß diese Ballungsräume selbst veränderlich und sogar vergänglich sind. Auf der anderen Seite sind auch die Hochsprachen mit ihrer sorgfältiger gepflegten und kontrollierten Grammatik und Lexikographie nichts Einmaliges und rational Festgewordenes. Auch der frühere Gedanke einer kontinuierlichen Entwicklung, einer gesamtdeutschen, im Frühmittelalter anlaufenden Schriftsprache oder einer daraus hervorgegangenen oder ihr zugrundeliegenden Umgangssprache hat sich nicht halten lassen. Aber gerade die Zusammenarbeit der verschiedenen Forschungsgebiete zeigt heute schon einigermaßen deutlich, daß zum Beispiel in Zeiten größerer politischer und kultureller Aktivität durchaus Ansätze und Versuche vorhanden sind, in der karolingischen ebenso wie in der staufischen Kultur oder in der Reformation. Es zeigt sich auch ebenso deutlich, daß diese Ansätze und Bestrebungen durch die gesteigerte Entwicklung von Wirtschaft und Verkehr gefördert werden, daß ein intensiver werdendes Geschäftsleben, eine stärker differenzierte und verzweigte Verwaltungspraxis gleichfalls erheblich

dazu beitragen konnte. Hat sich von dort her zum Beispiel das Emporkommen des Bürgertums im späteren Mittelalter, die Ausbildung des landesherrlichen Kanzleiwesens als besonders förderlich erwiesen, so begegnet die Mundartforschung bei der Untersuchung dieser Fragen unmittelbar den gleichartigen oder ähnlichen Fragen und Wegen der modernen stadtgeschichtlichen Forschung oder der Verwaltungsgeschichte und Erforschung des spätmittelalterlichen Urkunden- und Aktenwesens.

Daß Anschaulichkeit, Gefühlsbetonung, Sparsamkeit im Ausdruck, Freude an schöpferischer, „volksetymologischer“ Umdeutung und ähnliches zu den charakteristischen Eigenschaften der Mundart gehören, ist im großen ganzen schon länger und auch dem Fernerstehenden nicht unbekannt. Die großen Sammlungen namentlich im Sprach- und Wortatlas haben diese allgemeinen Feststellungen jedoch durch eine Fülle von Einzelbeobachtungen verfeinert und vertieft, in der Laut- und Formenbildung ebenso wie im Satzbau und Wortschatz, und sie ermöglichen dadurch wichtige Schlüsse, die vom Wort auf die Sache, von der Sprache auf andere Kultur- und Wirtschaftserscheinungen, auf soziale und politische Zustände und Veränderungen hinweisen können. Daß auch die Mundart eine gewisse, ihr früher wohl abgesprochene Fähigkeit zur Abstraktion oder zur kompositorischen Wortbildung aufweist (z. B. § 9 und 15) verdient weiterreichende Beachtung. Daß die konservative Tendenz der Mundarten zur Erhaltung und Bewahrung längst vergangener Kulturzusammenhänge führt (z. B. § 16), ist ebenfalls nicht unbekannt, aber rückt jetzt in neue Beleuchtung: mit Hilfe der Motivkarten können Wortübertragungen auf weite Räume und Zeitabschnitte verfolgt werden (vgl. z. B. die Karte des Vordringens romanischer Lehnwörter zu § 143), mit der „Dialektgeographie“ kann die sprachgeschichtliche Schichtforschung es wieder vorsichtig wagen, in die überlieferungs-

arme Zeit der vordeutschen und frühgermanischen Sprachstufen, an denen sie früher meistens gescheitert war, zurückzutasten (§ 146) und ebenso kann die literarische Textkritik jetzt unbefangener von ihren allmählich zu versteiften Gesetzen und Regeln abgehen und sich weniger auf die Emendation als auf die Variation ihrer Handschriften einstellen, ihr Augenmerk auf die eigenständige Bewahrung richten, die auch die großen Dichtungen in der Obhut der verschiedenen Landschaften und Mundarten erfahren haben. Aber auch diese Beobachtungen führen nicht nur in die Vergangenheit zurück, denn deutlicher als vormals zeigt die moderne Mundartforschung, daß diese Erhaltungstendenz zu Neuschöpfung und selbständiger Übertragung führen kann; die Bezeichnung älterer, im Maschinenzeitalter verdrängter Einrichtungen und Geräte werden jetzt gelegentlich auf ähnliche, noch übriggebliebene oder sogar auf neueingeführte verwandte Dinge übergehen (z. B. § 17) und damit ein weiteres Entdeckungsfeld eröffnen.

Besonders aufschlußreich hat sich das Verhältnis der Mundartforschung zur geschichtlichen Landeskunde entwickelt. Auch hier sind die Beziehungen beider Nachbarwissenschaften schon älteren Datums, aber gerade hier werden ihre Wandlungen am Verlauf der in beiden parallellaufenden Atlasarbeiten besonders augenfällig. Es begann mit der ursprünglichen Annahme, daß die Volks- und Stammesgrenzen besonders fest und nachhaltig wirken, daher auch die Mundartgrenzen im wesentlichen sehr alt und konstant seien. Im Verlaufe der weiteren Forschungen trat ihr Verhältnis zu den jüngeren politischen Grenzen stärker in den Vordergrund des Interesses; da diese sich häufig geändert hatten, konnte die Dauer ihrer Einwirkungen auf die Mundartgrenzen jedoch nur beschränkt sein und ließ sich gelegentlich sogar genauer festlegen. Eine engere Übereinstimmung

war häufiger mit den Territorial- und Amtsgrenzen der Frühneuzeit zu erkennen, als Staatsbildung und Verwaltung festere Formen annahmen. In der neueren Forschung stehen nun von beiden Seiten, von der sprachlichen ebenso wie von der landesgeschichtlichen erheblich stärker die Übergänge und Abweichungen im Mittelpunkt der Beobachtungen, und dabei kommen gelegentlich, wenn auch weit vielschichtiger als vormals, die älteren Grenzen und ihre Wirksamkeit wieder zur Geltung. Es macht sich dabei besonders bemerkbar, daß die überwiegend politische Geschichtsbetrachtung in steigendem Maße durch die Verbindung mit wirtschafts-, rechts- und kulturgeschichtlichen Fragen an Breite und auch an Tiefe gewonnen hat, daß Themen der Kulturgeographie und Siedlungsgeschichte zum Nutzen aller beteiligten Spezialwissenschaften immer stärker beteiligt werden. Über die reinen Sachfragen hinaus ist dabei nicht zuletzt daran zu denken, daß die kartographischen Methoden immer mehr an Boden gewinnen, in jedem Fachgebiet nach seinen Erfordernissen ausgebaut und verfeinert werden und damit auch den anderen zugutekommen. Auch hier ist die Mundartforschung durch die so frühzeitig und auf ständig zunehmender Breite einsetzende Arbeit an den großen Sprachatlanten in ganz besonderem Maße gefördert worden, und auch auf diesem Gebiet hat sie den Nachbarwissenschaften wertvolle Anregungen vermittelt und gelegentlich wohl auch entgegennehmen können.

Über diese allgemeinen Gesichtspunkte hinaus wird das Buch dem Leser viele Kenntnisse auch im einzelnen vermitteln, nicht zuletzt in zahlreichen Beispielen aus dem hessischen Bereich. Die eingehenden Literaturangaben, die auch ungedruckte und daher leicht zu übersehende Arbeiten enthalten, bieten überall weiterführende Bemerkungen. Die Karten sind gegenüber der ersten Auflage von 13 auf 21 vermehrt, einige

ausgewechselt; besonders instruktiv sind die Beispiele aus dem Sprach- und Wortatlas, die zugleich einen anschaulichen Eindruck von ihrer Arbeitsweise geben. Für eine weitere Auflage wäre zu überlegen, ob nicht wieder Seitenüberschriften eingeführt werden könnten. Daß hier und da einige geringfügige Versehen zu ändern wären, bedarf nur der Erwähnung (z. B. Angabe des § 132, Schreibung des Namens Leskien statt Leskin S. 86). Es ist noch zu bemerken, daß der Verfasser sich die Mühe gemacht hat, den von der Erstauflage gegebenen Rahmen auch in der gesamten Anordnung beizubehalten, Satz für Satz sorgfältig durchzugehen und bis in kleine Nuancen hinein wieder zu durchdenken — ein anschauliches Beispiel, wie man Altes erhalten kann, ohne es veralten zu lassen.

Dem hochverdienten Forscher ist ein umfangreicher und dankbarer Leserkreis zu wünschen.

Claus Cramer

Friedrich Busch: Schaumburgische Bibliographie. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen (Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe). XXXI. 1964. August Lax, Hildesheim. 325 S., DM 19,80.

Kurt Dülfer und Franz Engel: Die hessischen Beamten in der Grafschaft Schaumburg von 1640 1800. (Schaumburger Studien. Im Auftrage der historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg, hrsg. von Franz Engel. Heft 2, 1963. Verlag Grimme, Bückeberg.

Zur Geschichte der bis zum Jahre 1932 hessischen Grafschaft Schaumburg und des früheren Fürstentums Schaumburg-Lippe hat der Bibliograph der Hannoverischen und Braunschweigischen Geschichte nunmehr die Bibliographie nach jahrelangen Vorarbeiten vorgelegt, ein

Werk, das die Geschichte dieser beiden geschichtsträchtigen Gebiete vielfältig zugänglich macht, soweit Veröffentlichungen erfolgt sind. Die Beziehungen zur Landgrafschaft Hessen-Kassel reichen bis in das Jahr 1518 zurück, als ein Teil der Grafschaft Schaumburg unter hessische Lehnshoheit kam, und 1648 beginnt dann die gemeinsame Geschichte (nach dem Erlöschen der Grafen von Schaumburg im Mannesstamm), die bis 1932 gewährt hat. Die andere Hälfte der Grafschaft wurde 1648 als hessisches Lehen an die Grafen von der Lippe gegeben. Die Vergangenheit des Landes ist also mit zahlreichen Fäden an die kurhessische Residenz Kassel geknüpft. Das erweist sich beispielhaft an dem revolutionären Karl Wilhelm Wippermann (1800—1857), dem engen Freunde des Kasseler Oberbürgermeisters Carl Schomburg. Den Schaumburger Landen ist mit der Bibliographie Friedrich Buschs für ihre Geschichtsforschung ein vorzügliches Hilfsmittel geschenkt worden. Dafür gebührt dem Bearbeiter uneingeschränkte Anerkennung und den Förderern des Werkes, die mit ihren Spenden den Druck ermöglicht haben, ein sehr herzlicher Dank. —

Eine ausgezeichnete Ergänzung zur Bibliographie bildet das Heft 2 der Schaumburger Studien, worin zwei in der Behördengeschichte der Landgrafschaft Hessen-Kassel bzw. des Kurfürstentums Hessen erfahrene Bearbeiter „Die hessischen Beamten in der Grafschaft Schaumburg von 1640 bis 1800“ aus archivalischen Quellen im Staatsarchiv Marburg unter Ergänzung der Angaben aus den gedruckten Staats- und Adressenkalendern von 1764 bis 1800 in systematischer Ordnung — wenn natürlich auch mit Lücken — zusammengestellt haben. Ein Orts-, Behörden- und Personenregister erlaubt eine schnelle Orientierung. Wem die Nöte bekannt sind, die sich in geschichtlichen Darstellungen bei Beamten auftürmen, wird

den Bearbeitern herzlichen Dank wissen, auch wenn man vielleicht eine den Druck erschwerende Belegnotiz für die einzelnen Namen gewünscht hätte. Der reiche Katalog reizt förmlich dazu, die verwandschaftlichen Beziehungen der Beamtenfamilien in Auf- und Abstieg einmal zu erforschen. Eine Fundgrube für die Personen- und Familiengeschichte!
Kurt Günther

Edmund E. Stengel, Abhandlungen und Untersuchungen zur Geschichte der Reichsabtei Fulda = 37. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins. Sonderdruck aus: Abhandlungen und Untersuchungen zur Hessischen Geschichte, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 26 Fulda. Parzeller & Co. 1960. 334 S., 7 Tafeln. Kart. DM 11,20.

Als der Altmeister der hessischen Geschichtsforschung seinen 80. Geburtstag begehen konnte, wurden seine an vielen Stellen verstreuten landesgeschichtlichen Arbeiten in einem umfangreichen, von ihm selbst mitredigierten und auf den von ihm gutgeheißenen neuesten Stand gebrachten Sammelband vereinigt. Es hat seinen guten Grund, wenn der Fulda gewidmete Teil in einer Sonderausgabe erscheint. Fulda ist die erste und wohl auch beständigste Liebe des Gelehrten geblieben. Ihr waren seine ersten, vom Schwung der Jugend getragenen Arbeiten zugewandt und aus ihrem Bereich sind zahlreiche Veröffentlichungen seines späteren Lebens, die anderen Themen gewidmet waren, angeregt und gespeist worden. Und der Fuldaer Geschichtsverein, der seit langen Jahrzehnten eine so umfangreiche und auch wissenschaftlich ungewöhnlich bedeutende Tätigkeit entfaltet, Männer wie Gregor Richter und Joseph Vonderau hervorgebracht hatte, weiß es wohl, was er diesem Ausländer aus

dem Althessischen zu danken hat. Der hochverdiente Vorsitzende des Vereins, Cuno Raabe, hat es in einem ganz persönlich gehaltenen Vor- und Dankeswort an den „beharrlichen Freund und Förderer Fuldas“ zum Ausdruck gebracht.

Mit dem Festvortrag zur 1200-Jahrfeier des Bonifatiusklosters beginnt der Band: Die Reichsabtei Fulda in der deutschen Geschichte. Meisterschaft ist in knappen Strichen, immer das Wesentliche herausarbeitend, der Entwicklungsgang des Klosters in seiner ständigen, schicksalhaften Verflechtung mit der Reichsgeschichte dargestellt — zugleich ein Resümee der Beobachtungen und Erfahrungen, die Stengel im Laufe seines langen Gelehrtenlebens an diesem wahrhaft großen Thema zusammengetragen hatte. Es folgen die beiden, schon beinahe klassisch zu nennenden Untersuchungen der Fuldensia I und II, die Stengel über die Urkundenfälschungen des Hrabanus-Schülers Rudolf von Fulda (darunter Stücke der ältesten Klosterüberlieferung) und über die karolingischen Cartulare des Klosters mit dem gesamten alten Urkundenbestand, von dem der größere Teil mit den meisten der kostbaren Bände verlorenging und nur noch in den stark gekürzten, überaus unzuverlässigen Auszügen des Codex Eberhardi aus der Mitte des 12. Jahrhunderts bekannt ist. Mit einem kaum noch zu überbietenden Scharfsinn hat Stengel die Analyse dieser schwierigen Überlieferungsreste durchgeführt, um den großartigen Rekonstruktionsversuch des Fuldischen Urkundenbuches darauf zu begründen. Zwei weitere Arbeiten hat er in späteren Jahren dem gleichen Stoffe in den Fuldensien III und IV zugewandt; in der ersteren sind mehrere inzwischen wiederentdeckte Fragmente der verschollenen Cartulare des Hrabanus Maurus untersucht, während die andere sich mit der Frühgeschichte des Fuldaer Klosterarchivs befaßt und wiederum wichtige Erkennt-

nisse aus dieser komplizierten Überlieferungsmasse gewinnen kann.

Ein Literaturbericht zur Frühgeschichte der Reichsabtei behandelt eine Reihe von Einzelfragen, unter anderem auch über Hersfelds Gründungsjahr und über das fuldische Tochterkloster Brunshausen (Vorgänger des Reichsstiftes Gandersheim). Das Vermächtnis des Mainzer Erzbischofs Lullus an das lange mit ihm verfeindete Fulda und eine angebliche Schenkung Kaiser Ludwigs I. werden in zwei knappen Beiträgen geklärt. Eine Abhandlung aus der späteren Geschichte beschließt den Band: Primat und Archicancellariat der Abtei Fulda; es geht um den oft angefochtenen und ebenso hartnäckig festgehaltenen Vorrang der Abtei unter den deutschen Benediktinerklöstern und ihre Ehrenrechte am Kaiserhof, den Sitz neben dem Kaiser und das Amt als Erzkanzler der Kaiserin. Noch einmal ist die Fülle der dahinterstehenden politischen und geistesgeschichtlichen Verbindungen bis in ihre verborgenen Winkel und Feinheiten mit sicherer Hand geordnet und großzügig dargestellt. Nochmals ein eindrucksvolles Zeugnis von dem ungebrochenen Lebensmut der großen alten Reichskirche und ebenso auch von der Gestaltungskraft des Verfassers.

Claus Cramer

Georg Gebhardt: Die Flurnamen der Gemarkung Lauterbach/Hessen. Ein Beitrag zur Flur- und Stadtgeschichte an Hand einer Untersuchung der Flurnamen nach geographisch-topographischen, sprachlichen und historischen Gesichtspunkten. = Lauterbacher Sammlungen Heft 38-41, 1963-1965. 515 Seiten. Hrsg. von der Bibliothek des Hohhausmuseums Lauterbach/Hessen, DM 18,-.

Wir begrüßen es sehr, daß die Bibliothek des Hohhausmuseums die vorliegende Arbeit der Öffentlichkeit zugäng-

lich gemacht hat. Dadurch werden die im „Hessischen Flurnamenbuch“ begonnenen Flurnamenuntersuchungen würdig fortgesetzt. Diese hauptsächlich von Alfred Götze und seinen Gießener germanistischen Schülern geförderte Reihe ist leider 1944 ausgelaufen, obwohl gerade wegen des Kriegsverlustes der Hessen-Darmstädtischen Sammlungen ein Fortgang dieser Veröffentlichungen besonders dringlich gewesen wäre.

Wie schwierig es ist, jetzt noch Lücken in der Flurnamensammlung zu schließen, das zeigt die gegenwärtig betriebene Aktion zur Vervollständigung der mündlichen Flurnamensammlung in Hessen. Einen wertvollen Baustein liefert nun auch dafür die Gebhardtsche Arbeit, die gleichermaßen um die Aufzeichnung des historischen wie rezenten Namengutes — die Mundartform eingeschlossen! — bemüht war.

Der Verfasser bringt denkbar günstige Voraussetzungen für die Bewältigung seiner Aufgabe mit: er ist Historiker und stammt aus dem von ihm bearbeiteten Gebiet. Die Vertrautheit mit geschichtlicher Entwicklung und topographischen Verhältnissen macht die Arbeit über die spezifische namenkundliche Themenstellung hinaus zu einer gediegenen ortsgeschichtlichen Monographie, in der auch wirtschaftliche, rechtsgeschichtliche, rechtsgeschichtliche und geographische Fragen anhand archivalischer und urkundlicher Überlieferung eingehend erörtert werden. Die Lauterbacher Flurnamen werden in alphabetischer Abfolge aufgeführt. Jeder Name wird nach Möglichkeit lokalisiert, dankenswerterweise auch auf Kartenskizzen (bei denen leider kein Maßstab angegeben ist). Den Angaben über die wirtschaftliche Nutzung der jeweiligen Gewann folgen archivalische und kartographische Belege. Nach topographischen und historischen Erläuterungen wird die sprachliche Deutung versucht, die mit vergleichenden Belegen anhand der einschlägigen Wörterbücher mit der gebotenen Vorsicht vorgenommen ist. Einige

Unklarheiten bei den Mundartformen (z. B. -wiese S. 25 und 35 neben der vorherrschenden apokopierten Wortgestalt) tun dem Wert dieser Lauterbacher Sammlung, die durch einfache Flurnamenlisten aus den Nachbargemeinden Blitzenrod und Rudlos ergänzt wird, kaum Abbruch.

Herbert Wolf

*Christiane Engelbrecht/
Wilfried Brennecke/
Franz Uhlendorff/
Hans Joachim Schaefer:
Theater in Kassel — Aus der Geschichte des Staatstheaters Kassel von den Anfängen bis zur Gegenwart. 247 Seiten, 32 Bildtafeln, 25,— DM, Bärenreiter-Verlag, Kassel, 1959.*

Reinhard Lebe: Ein deutsches Hoftheater in Romantik und Biedermeier. Die Kasseler Bühne zur Zeit Feiges und Spohrs.

Kasseler Quellen und Studien. Schriftenreihe des Magistrats der Stadt Kassel. Herausgegeben von Ludwig Denecke und Robert Friderici, B. 2. Erich Röth-Verlag, Kassel, 1964. 293 S., 8 Bildtafeln, 9 Textillustrationen, DM 24,—.

In zwei Büchern ist die Geschichte des Kasseler Theaters aus heutiger Sicht neu beschrieben worden. Das erste erschien, als der Vorhang des Neubaus am Friedrichsplatz sich 1959 zum ersten Male hob, mit dem Titel „Theater in Kassel“. Es ist ein großformatiger, repräsentativer Band mit seltenen Bildern, vielen Daten, Protokollauszügen und Zeitungsberichten. Christine Engelbrecht schrieb über die Anfänge der Hofbühne bis zum Tode Landgraf Friedrichs II., Wilfried Brennecke über die folgenden Jahre bis zu den Freiheitskriegen, Franz Uhlendorff stellte aus seiner in Jahrzehnten zusammengetragenen Sammlung die Chronik des Musiktheaters

von 1813 bis zum Untergang des „Preussischen Staatstheaters“ zusammen, Hans Joachim Schäfer, der auch für die Gesamtedition verantwortlich zeichnete, umriß die Geschichte des Schauspiels im gleichen Zeitraum. Die vier Autoren werteten dazu bisher kaum beachtete Akten und Dokumente aus; sie berichteten viele Fehler ihrer Theaterchronisten-Vorgänger Wilhelm Lynker (1886) und Wilhelm Bennecke (1906). Bei der Fülle des Aufzuzeichnenden war es ihnen nicht möglich, die allgemeine, über die Grenzen der Stadt und Kurhessens hinausreichende Bedeutung der Kasseler Bühne fachkritisch zu würdigen. Dazu wären sie als ständige Besucher und Mitgestalter des Kasseler Theaters vielleicht auch etwas zu befangen gewesen. Wir verdanken diesen vier Autoren eine sachlich fundierte, ziemlich lückenlose und stilistisch wohl- ausgewogene, mehrfach durch Anekdotisches aufgelockerte Chronik des Kasseler Theaters.

Hans Joachim Schäfers wertvoller Beitrag regte den Verfasser des zweiten, 1964 erschienenen Buches zu einer „Spezialarbeit“ an: Reinhard Lebe legte einen stattlichen Band „Ein deutsches Hoftheater in Romantik und Biedermeier — Die Kasseler Bühne zur Zeit Feiges und Spohrs“ vor. Lebe, ein Berliner, der die Empfindlichkeit des Kasseler Publikums in Fragen seines Theaterruhms ignorieren konnte, arbeitete sehr gründlich und mit der erforderlichen fachkritischen Distanz. Er würdigte zum ersten Male die Persönlichkeit und das Werk des kurfürstlichen Generalintendanten Karl Feige, über den die gängigen Theaterlexika und Fachschriften bisher kaum Sporadisches zu berichten wußten. Dabei kam er zu dem Ergebnis, daß Feige während seiner drei Kasseler Jahrzehnte einer der wenigen wirklich bedeutenden Theaterleiter und -Praktiker in Deutschland war. In ähnlicher Weise zeigte Lebe die Leistung des musikalischen Chefs des Hoftheaters, Louis Spohr, auf. Fachkritisch be-

schäftigte er sich vor allem mit seinerzeit als besonders eindrucksvoll empfundenen und mit aus heutiger Sicht wichtigen Inszenierungen, mit dem Kasseler Aufführungsstil in Oper und Schauspiel und mit den künstlerischen Bedingungen in der „Glanz-Epoche“. Durch entsprechende Vergleiche mit den Leistungen anderer Bühnen und mit den dortigen Verhältnissen gelang ihm ein beispielhaftes, recht instruktives Bild des deutschen Hoftheaters im frühen neunzehnten Jahrhundert. Dabei schrieb er überraschend lebendig. Der Verlag stattete das Buch liebevoll mit Textillustrationen und Bildtafeln aus.

Hernfried Homburg

Friedrich Schunder: Der Kreis Fritzlar-Homburg. Geschichte der Verwaltung vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Marburg/Lahn und Witzenhausen. Trautwetter u. Fischer Nachf. 1960. 147 S., 4 Abb., 4 Karten. Kart. DM 12,-, Lw. DM 15,-.

Die vorliegende Darstellung ist aus der Verwaltungspraxis der einheimischen Kreisdienststellen hervorgegangen und von dem Wunsche getragen, das seit längerem zusammengetragene Material an Verwaltungsberichten, Gutachten, statistischen Zusammenstellungen und Kreisbeschreibungsunterlagen im Rahmen einer geschichtlichen Übersicht zu ordnen und für die künftige Verwaltungsarbeit nutzbar zu machen. Eine stattliche Reihe von Mitarbeitern und Helfern konnte der damalige Landrat Karl Schumann dankbar erwähnen, unter ihnen namentlich der vorzeitig verstorbene Rektor Bruno Otto aus Gudensberg und die Kreisoberinspektoren Friedrich Pflüger und Ludwig Schütz aus der Kreisverwaltung in Fritzlar. Friedrich Schunder hat das gesamte Material zusammengefaßt und zu einer übersichtlichen, gut lesbaren Darstellung verschmolzen.

Das erste Kapitel ist den älteren Lokalbehörden bis zum Jahre 1806 gewidmet. Es zerfällt demgemäß in eine Darstellung des kurmainzischen Amtes Fritzlar, in dem unter anderem die Auseinandersetzungen zwischen dem älteren Amtmann und dem später allmählich vordringenden Kellner bemerkenswert sind, und in eine Übersicht der landgräflichen Ämter Gudensberg, Homburg und Borken, in denen sich die schrittweise Festigung der landesherrlichen Behörden gegenüber den meist am Rande liegenden Adelsgerichten jeweils in einer lokal bedingten Sonderform erkennen läßt.

Der Übergang zu neuen Verwaltungsformen im 19. Jahrhundert in den gegensätzlichen Erscheinungen des Königreichs Westphalen und des wiederhergestellten Kurfürstentums Hessen ist in einem zweiten Kapitel dargestellt. Die radikale Abschaffung des organisch Gewordenen und der Widerstreit moderner Verfassungsgedanken mit der kümmerlichen Wirklichkeit des napoleonischen Satellitenstaats nach 1806 wird durch den ebenso extremen Restaurationsversuch nach 1815 abgelöst, der der weiteren Entwicklung des kurhessischen Staatslebens eine so folgenschwere und niemals abgelöste Hypothek aufgebürdet hat. Schunders im ganzen ausgleichende Darstellung sucht, wie mir scheint mit Erfolg, die ehrlichen Bemühungen der meisten Beteiligten in den jahrzehntelangen Verfassungskämpfen herauszustellen, und in der Tat macht es den Eindruck, daß die Fortschrittlichen um Nebelthau und Wippermann die Lage ebenso einseitig gesehen haben wie ihre konservativen Gegner. Daß der kurhessische Staat nicht so hoffnungslos verrottet war, wie er in der politischen Propaganda zunehmend gezeichnet wurde, zeigt sich nicht zuletzt gerade in seiner Verwaltungsentwicklung, die neben den wohl kaum vermeidbaren Unzulänglichkeiten eines finanziell engbrüstigen und etwas überängstlichen

Mittelstaates auch ein nicht unbefriedigendes Bild eines soliden, tüchtig ausgebildeten, bedächtig voranschreitenden und an der Praxis lernenden Verwaltungswesens bietet. Nicht mit Unrecht wird auch die positive Seite der oft als zu aufwendig kritisierten Mittelinstanz mit ihren vier Provinzialregierungen hervorgehoben, die ein Schutzmittel gegen übermäßige und volksfremde Zentralisationsbestrebungen bieten konnte; die erfolgreiche Dienstaufsichtsbeschwerde eines Fritzlarer Pensionärs ist um so bemerkenswerter, als sich 1823, also immerhin in der Zeit des sonst nicht unbegründet angegriffenen Kurfürsten Wilhelms II., ereignet hatte.

Mit der Konkurrenz zwischen Staatsverwaltung und Selbstverwaltung im Rahmen des preußischen Staatswesens von 1867 bis 1932 und der Vernichtung aller hoffnungsvollen Ansätze in der Folgezeit befaßt sich das dritte Kapitel, das sich abweichend von den vorausgehenden stärker auf die allgemeine Verwaltungsliteratur, die preußischen Gesetzsammlungen und die Kasseler Regierungsakten stützt, also den Entwicklungsprozeß gewissermaßen von oben her betrachtet. Auch dies ist durchaus lehrreich, namentlich dort, wo es auf die lokalen Verhältnisse angewandt wird. Mit Recht hat Schunder darauf hingewiesen, daß die früheren kurhessischen Zustände nach der Eingliederung des Landes in Preußen für manche Neuerungen der ja gar nicht so unaufgeschlossenen preußischen Verwaltung nutzbar gemacht wurden, insbesondere bei der weiteren Organisation der Selbstverwaltung. Im Grunde ist damit wohl etwas von den Wünschen erfüllt worden, die bei der Auflösung des Kurfürstentums im September 1866 von dem um Oetker gesammelten Kreis der preußenfreundlichen Landtagsabgeordneten vorgetragen waren. Auch die Entwicklung der Verwaltungsgerichtsbarkeit als einer „Synthese der einseitigen Parteistandpunkte des liberalen Justizstaates

und des konservativen Verwaltungsstaates“ (Friedenthal) hat wohl doch manche Tendenz der kurhessischen Zeit ausreifen lassen.

In dem abschließenden vierten Kapitel ist die Neuordnung der Kreisverwaltung im Rahmen des modernen demokratischen Staatswesens unter ausführlicher Schilderung der Selbstverwaltungsorgane und ihrer Tätigkeit behandelt; man merkt, wie viele Erfahrungen und Erinnerungen der beteiligten Mitarbeiter des Kreises auf diesen Seiten festgehalten sind.

Ein Verzeichnis der Kreis- und Landräte ist angefügt (für ein entsprechendes der älteren Beamten fehlten wohl noch die Vorarbeiten). Einige Fotos markanter Plätze (aus Fritzlar, Homberg, Kleinenglis, Borken) und vier übersichtlich gezeichnete Kartenskizzen der älteren Ämter und der westphälischen Verwaltungsbezirke bilden eine erwünschte Ergänzung der Darstellung, die sowohl angesichts ihrer allgemeinen Ausführungen wie ihres Eingehens auf das Lokalkolorit sicher einen breiteren Leserkreis erwarten kann.

Claus Cramer

Helmut Jäger (Hrsg.), Methodisches Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen. Veröffentlichungen d. Instituts f. historische Landesforschung der Universität Göttingen Bd. 1. August Lax, Hildesheim. 1965. 562 S. Mit Abbildungen und Skizzen im Text, 5 Faltblättern und 1 Karte. DM 24.—.

Es steht außer Frage, daß die alljährlich aus Jubiläumsgründen mit viel Begeisterung, teilweise erheblichem Aufwand — und mit oft erschütternder Sachkenntnis verfaßten Ortsgeschichten weitaus positiver beurteilt würden und einen wertvolleren Gehalt aufweisen, wenn sie einer Didaktik und Methodik folgen könnten. Das vorliegende Handbuch versucht, wie sein Titel verrät, diesen Mangel zu steuern.

H. J ä g e r (jetzt Würzburg) bedient sich der Unterstützung von nicht weniger als 55 Mitarbeitern, die für Niedersachsen als Fachkenner zu gelten haben.

Die Absicht des Instituts wird im Vorwort ausgesprochen: Es sollen *alle an der historischen Landeskunde beteiligten Fachwissenschaften zu Wort kommen*. Das Handbuch will *dem wissenschaftlich interessierten Heimatforscher einen Überblick über das weite Feld der geschichtlichen Landeskunde Niedersachsens verschaffen, ihm das methodische Rüstzeug für seine Forschungen, vermitteln und beabsichtigt, ihm die Möglichkeiten und Hilfsmittel, aber auch die Grenzen der einzelnen Fachgebiete vorzuführen*.

Der Inhalt gliedert sich in die Abschnitte: *Forschungsstätten, Hilfswissenschaften und Arbeitstechnik, Die Landesnatur* und *Die Landeskultur*. Beigegeben ist eine Bibliographie zu den einzelnen Fachgebieten (nach Archivsprengeln). Im Abschnitt *Forschungsstätten* wird eine Übersicht über die niedersächsischen Archive (Staats-, Kommunal- und Privatarhive) sowie über die Bibliotheken geboten. Die *Hilfswissenschaften und Arbeitstechnik* informieren über Münzen, Maße und Gewichte, die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, Kataster- und Vermessungswesen (cur hic?) und über die Kartographie im Dienst der Heimatforschung. *Die Landesnatur* (sprich: Geographie) unterrichtet über die „Geologie und Bodenkunde“, die „Geländeklimatologie“ und „Quasinatürliche Oberflächenformen“ (Lexikon!). Der vierte Abschnitt *Die Landeskultur* schließt die Fachgebiete „Geschichte“, „Siedlungsgeschichte“ sowie „Kulturgeographie und Volkskunde“ bis zur Mundartforschung auf.

Es ist bis zu einem gewissen Grade verständlich, daß die einzelnen Abschnitte nicht gleichmäßig gearbeitet sein können. Jeder Bearbeiter kann und darf sein Fachgebiet nur so auffassen,

wie er es verantwortlich vertreten will. H. J ä g e r und seine Mitarbeiter waren sich wohl nicht immer der unüberwindlichen Schwierigkeiten bewußt, die divergierenden Berichte einem einheitlichen Ganzen anzunähern. Es gehört ein beachtlicher Mut dazu, die Herausgabe einer Methodik zur Heimatforschung dennoch zu wagen. Dafür ist dem Institut zu danken. Positiv sei grundsätzlich herausgestellt, daß der Plan, eine Übersicht über den ausgedehnten Komplex der niedersächsischen Heimatforschung zu vermitteln, trotz zahlreicher Einwände als geglückt zu bezeichnen ist. Man sollte zunächst abwarten, wie die Heimatforscher das *Handbuch* aufnehmen werden, ehe man in Bausch und Bogen verurteilt.

Einzelne Fachgebiete sind ansprechend bearbeitet worden. Was F. E n g e l und W. J e s s e n beispielsweise über Maße, Gewichte, Münzen und Geldgeschichte schreiben (S. 65 bzw. 77), kann mancher Fachhistoriker mit Gewinn lesen oder sich vergleichend darin orientieren. Nicht weniger aufschlußreich und für den Heimatforscher verwendbar sind die Hinweise E. K ü h l b o r n s zur *Kartographie* (S. 124). Sehr befriedigt liest man, was A. T o d e zur *Ur- und Frühgeschichte* zu sagen hat (S. 207). Recht ansprechend und nützlich stellt sich die *Agrargeschichte* von D. S a a l f e l d vor (S. 281). Die Referenten zu Themen der Volkskunde (S. 396 f) äußern sich über ihre Gebiete durchweg überzeugend, insbesondere hebt sich der Beitrag H. J ä g e r s über *Historische Geographie im Felde* heraus (S. 409). Damit kann der Heimatforscher wirklich etwas beginnen. Umgekehrt darf man hier aus der Arbeit der Heimatforschung, die ja das Detail genau kennt, einen Gewinn für die wissenschaftliche Arbeit der Institute und Archive erwarten. Statt der *Rechtsgeschichte* von G. L a n d w e h r hätte man sich eher etwas zur Geschichte der Stadt- und Dorfverfassung gewünscht. Obwohl die Ausführungen H. M u n d -

henkes zur *Familienkunde* (S. 330) einleuchtend sind, vermissen wir im Literaturhinweis (S. 343) die „klassischen“ Hilfsmittel des Familienforschers: F. Wecken, *Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung* (das nunmehr in 10. Auflage erschienen ist), sowie die von H. Mitgau jetzt neu bearbeitete Einführung in die praktische Genealogie E. Wentschers, ferner einen Hinweis auf die im Verlag C. A. Starke herauskommende Schriftenreihe „Grundriß der Genealogie“.

Das hier zur Rede stehende Handbuch bietet für die historische Landesforschung Niedersachsens didaktisch eine Materialfülle an, über deren Auswahl man sich gewiß wie immer streiten kann, zur Methodik erheben sich hier und dort erhebliche Bedenken. Das Buch wendet sich an den Heimatforscher, d. h. den in der Regel wissenschaftlich nicht vorgebildeten Laien, der überwiegend Lokalhistorie betreibt. Das Handbuch betont u. E. zu sehr die dem Laienforscher weithin uninteressanten Probleme der Geographie. Weit besser wäre es gewesen, hätte man der allgemeinen Landesgeschichte mehr Raum gewährt. Ein Blick in die Veröffentlichungen der Heimatforscher verrät uns, daß neben der Landesgeschichte die Personen- und Familiengeschichte vorrangig ist. Ferner gehören Flurnamenforschung, die Prähistorie sowie Untersuchungen über Grenzsteine und Steinkreuze zum bevorzugten Arbeitsfeld der Lokalhistoriker. Für diese Interessensrichtungen müßte ein „methodisches“ Handbuch sorgfältige Anleitungen geben können. In dem Abschnitt über die „Technik des wissenschaftlichen Arbeitens“ von W. Nissen (S. 105) wird leider nicht exakt ausgeführt, wie der Heimatforscher methodisch beim Benutzen von Archivmaterialien zu verfahren habe. Hier hätte eine förmliche Gebrauchsanweisung mit allen Einzelheiten stehen müssen, zumal der Laie den Urkunden und Akten in der Regel ziemlich hilflos gegenübersteht.

Im einzelnen sei bemerkt, daß der Bibliographie (S. 501), wenn sie nach Archivsprengeln aufgliedert, eine Karte mit den Grenzen der Sprengel beigegeben werden müßte, ferner fehlt ein Register zur schnellen Orientierung. Im übrigen vermißt man historische Karten und Genealogien der im niedersächsischen Raum wichtigsten Herrscherhäuser. Gerade diese Beigaben halten wir für den Heimatforscher unentbehrlich, weil ihm häufig keine größere Bibliothek in erreichbarer Nähe zur Verfügung steht.

Insgesamt ist festzustellen, daß das methodische Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen dem Laienforscher ganz sicher eine Hilfe bedeuten wird. Dem „Fortgeschrittenen“ hat es auch etwas zu sagen. Das Institut sollte aufmerksam die Kritik aus den Reihen der Heimatkundler und Lokalhistoriker wägen und bei einer Neubearbeitung berücksichtigen. Es wäre zu wünschen, daß auch andere Bundesländer den Gedanken eines methodischen Werkes für ortsgeschichtliche Arbeiten konkret aufnehmen.

Kurt Günther

Magnus Backes und Hans Feldtkeller: Kunstwanderungen in Hessen [= Kunstwanderungen, 3. Band]. Stuttgart, Chr. Belser, 1962. 514 S., 111 Bildtafeln sowie zahlreiche Kartenskizzen und Pläne. Lw. DM 26,80.

Ein verheißungsvoller Titel auf einem schönen, handlichen Bande! Landschafts- und Kunstführer, die zumeist voneinander getrennt leben und nur anstands- oder gewohnheitshalber einige Anleihen beieinander zu machen pflegen, sollen in dieser schon mit Baden und Württemberg begonnenen Reihe in eine engere Verbindung gebracht werden. Die ausgewählten Kunstdenkmäler sollen nicht nur in einer formalen geographischen Aufreihung, etwa nach politischen oder

Verwaltungsbezirken, sondern in ihrer landschaftlichen Umgebung, also gewissermaßen in ihrem naturgewachsenen Zusammenhang gezeigt werden. Der Leser soll die Werke wirklich erwandern können, nicht direkt im Bäderstil, aber die Lust des Aufspürens und das Erlebnis des Entdeckens soll ihm schon beim Durchblättern und Lesen nähergebracht werden, mag er sich dann für eine oft genug lohnende Fußwanderung oder für das nicht immer lohnende Auto entschließen. Auf die Führung kann er sich wohl verlassen. Hans Feldtkeller kann als Landeskonservator seine langjährige Berufserfahrung und seine reiche Bildsammlung beisteuern. Aber auch der Rheinländer Magnus Backes ist uns kein Fremder, denn er hat nach seiner gediegenen, aus weitgehend unbekanntem Quellen erarbeiteten Darstellung des Barockarchitekten Rothweil weitere hessische Kunstpublikationen vorgelegt; im Laufe einer eigenen einjährigen Kunstwanderung durch Hessen hat er den Rohbau für das vorliegende Buch geschaffen, das beide gemeinsam ausgefeilt haben.

Die Gliederung ist nach 14, im einzelnen nochmals unterteilten Großlandschaften eingerichtet (die Ankündigung des Waschzettels, daß es sich dabei um Kunst- und Kulturlandschaften handele, geht dabei zu weit und ist von den Verfassern wohl auch nicht so aufgefaßt worden). Lobenswert, daß sie sich nicht ängstlich an die Grenzpfähle des gegenwärtigen Landes Hessen hält, sondern auch das Unterlahngebiet mit dem ganzen Westerwald wie auch sonst einige landschaftlich dazugehörige Gebiete berücksichtigt; nur das Siegerland und Wittgenstein, deren ganze Kunst- und Geschichtsentwicklung bis zum 19. Jahrhundert nach Süden ausgerichtet war, sind leider völlig ausgeklammert worden. Der fortlaufende Text, dessen Lektüre durch den gut lesbaren, klaren Druck angenehm unterstützt wird, könnte hier und dort noch etwas von

Details, namentlich historischen Daten entlastet werden, zumal mit den Jahreszahlen auch die Druckfehlergefahr zunimmt (Amöneburg 1762, nicht 1792). Bei den Kunstbeschreibungen würde es sich umgekehrt empfehlen, gelegentlich noch mehr zu geben (z. B. bei der etwas allgemein gehaltenen Erwähnung der Kapitellornamentik in Gelnhausen, bei der Beschreibung der Bauphasen in Arnsburg, bei der Burg Hohensolms).

Die Erklärung wichtiger Fachausdrücke wird um so angenehmer empfunden werden, als sie von einigen übersichtlichen Skizzen begleitet ist (Grundriß und Schnitt einer romanischen Basilika und einer gotischen Hallenkirche, Burggrundriß, Fachwerkkonstruktionen, Rippenprofile). Vielleicht könnte neben dem Gurtbogen auch der Scheidbogen bezeichnet werden. Curtis ist Hofschlechthin, nicht nur ein (sehr oft hypothetischer) Königshof. Bei der Gaupe könnte man vielleicht darauf hinweisen, daß sie auch den ganzen erkerartigen Ausbau bezeichnen kann, beim Obergaden, daß auch die ganze Wandzone gemeint sein kann. — Orts- und Künstlerverzeichnis sind etwas versteckt angebracht.

Mit den Bildtafeln haben die Verfasser wohl nicht zuviel versprochen. Ausgewählt schöne und zahlreiche kaum oder gar nicht bekannte Aufnahmen sind darunter. Soll man einige besonders nennen? Vielleicht das Triptychon von Aufenau (das vielleicht aus Gelnhausen stammt) oder die Fresken aus Eltville und Haiger, die Innenaufnahmen aus Gersfeld und Greifenstein, aus Idstein und Nentershausen, die Gewölbeansichten von Kiedrich und Langenstein, die Burg- und Stadtperspektiven? Wo sollte man aufhören? Am besten wird der Leser den Band selbst zur Hand nehmen.

Claus Cramer

Rüdiger Sperber: Die Nebenflüsse von Werra und Fulda bis zum Zusammenfluß. Franz Steiner Verlag, Wiesbaden 1966. 132 S., 1 Karte, brosch., DM 18,—.

Der vorliegende Band ist die 5. Lieferung der vom kürzlich verstorbenen Heidelberger Indogermanisten Hans Krahe 1962 begründeten und von der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur herausgegebenen Reihe „Hydronymia Germaniae“, somit ein wesentlicher Baustein für den von Vladimir Georgiev auf dem 8. Internationalen Namenkongreß in Amsterdam 1963 nachdrücklich geforderten Katalog europäischer Flußnamen. Sperber geht ausschließlich von gedruckten Unterlagen aus. Dadurch ließen sich Lücken bei der Erfassung des lebenden Namenbestandes nicht vermeiden. Allerdings hätte die systematischere Heranziehung kleinräumiger Karten noch manchen Namen zutage gefördert, z. B. die Struth, die nördlich von Alsfeld zur Schwalm fließt. Bedauerlicherweise ist die bislang ungedruckte (aber durchaus zu-

gängliche) Dissertation von Karl Schellhase über den Kreis Rotenburg-Fulda (Marburg 1932) unberücksichtigt geblieben). Offenbar im Interesse des rascheren Fortganges dieser Reihe ist die Aufnahme im Gelände unterblieben. Deshalb konnten auch Mundartform und Geschlecht der lebenden Gewässernamen nicht angegeben werden; der Artikel ist nur gelegentlich aus den wenigen Kontextzitate (warum sind sie nicht systematisch erfolgt?) urkundlicher Belege zu entnehmen. Über die Überlieferungsform der Urkundennachweise, also auch über die Datierung bei kopialer Tradition erfährt man nichts. Es ist zu bedauern, daß die vorliegende Lieferung wie die bisherigen dieser Reihe keinerlei sprachliche Erklärung und Deutung der Namen bietet, aber angesichts der gerade beim Alter vieler Gewässernamen vorliegenden Schwierigkeiten zu entschuldigen. Es wäre nur zu wünschen, daß gleichzeitig mit dieser Materialdarbietung die philosophische Aufarbeitung der Gewässernamen weitergeführt wird.

Herbert Wolf

ALLGEMEINE GESCHICHTE

Heinz Quirin: Einführung in das Studium der mittelalterlichen Geschichte. Mit einem Geleitwort von Hermann Heimpel. 2. neubearbeitete Auflage. Braunschweig. Westermann. 1961. 358 S., 2 Karten im Text. Lw. DM 28,—.

Das gedankenreiche, lebendig und temperamentvoll geschriebene Buch ist eine Einführung in anspruchsvollerem Sinne, die sich bewußt in die Tradition der früheren Lehrwerke etwa von Gustav Droysen, Ernst Bernheim und Wilhelm Bauer stellt. Wohl gibt sie zahlreiche Hinweise und Empfehlungen zur alltäglichen Arbeitspraxis und Arbeitstechnik, und ebensowenig spart sie mit knappen,

übersichtlichen Zusammenstellungen, wie sie der Historiker in jeder Lebenslage brauchen kann. Aber darüber hinaus hat sich der Verfasser zum Ziel gesetzt, in Geist und Wesen der Geschichtsforschung hineinzuführen, in ihre eigenständige Denk- und Arbeitsweise, ihre Aufgaben und Probleme und damit auch ihre Freuden und Sorgen. Er hat seinen gedanklichen Weg daher so angelegt, daß der Leser sich selbst hineinarbeiten und lernen soll, wie er es selbst anfangen, wie er zur allmählichen Beherrschung des Stoffes und der historischen Methoden gelangen kann. Das Medium aber, das er dabei verwendet, an dem und mit dem alle methodischen Gedanken vorgeführt werden, ist ein eminent

geschichtliches Mittel, nämlich die Geschichtsquelle selbst. Möglichst jeder Lehrsatz, jede Kunstregel wird an einer oder mehreren Quellenstellen demonstriert, erscheint dadurch bald in dieser, bald in jener Beleuchtung. Ob es sich um die Analyse eines Papstprivilegs handelt oder um die Berichte über einen Romzug Barbarossas oder um ein Kapitular Karls des Großen, um einen Humanistenbrief oder um eine diplomatische Akte des Hochmeisters, um die Interpretation eines Porträts oder einer Rechnung — immer ist die Darstellung darauf bedacht, das geschichtliche Arbeitsverfahren in einer seiner vielen, für den ausgewählten Fall charakteristischen Erscheinungsformen darzulegen. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint auch die thematische Beschränkung auf das Mittelalter nicht künstlich, denn erfahrungsgemäß ist diese Epoche mit ihrer so ganz ungleichmäßigen, von breiten Lücken durchsetzten Überlieferung und ihrem in sich so einheitlich und geschlossen wirkenden Habitus besonders geeignet, um an eigener Arbeit in die Tätigkeit des Geschichtsforschers hineinzukommen, das Abenteuer des Entdeckens und die Gefahr der Hypothese, das Wesen und die Mittel des kritischen Verfahrens und die Beurteilung einer ganz andersartigen Zeit kennenzulernen. Karl Brandi, der selbst eine knappe Einführung skizziert hat, pflegt diesen propädeutischen Vorzug des Mittelalters besonders hervorzuheben und in seiner eigenen Praxis meisterhaft anzuwenden.

Der Buchinhalt ist so gegliedert, daß er die Vielfalt der geschichtlichen Erscheinungen in verschiedener, den Gedankengang vorwärtstreibender Gruppierung wiederkehren und dadurch ständig neu beleuchten läßt. Recht und Verfassung, Wirtschaft und Bevölkerung, Kirche und Kultur, Landschaft und Politik werden daher bald als besondere Fachgebiete, bald im Spiegel der spezifisch zu ihnen gehörenden Quellengruppen, bald anhand der für sie besonders

geeigneten Methoden dargestellt. Die Formen der Geschichtsschreibung und die Mittel der Quellenkritik, die Historischen Hilfswissenschaften und die Editionstechnik, die Philologie und die Geschichtliche Landeskunde werden unter anderem eingehend behandelt, und neben den gängigen Quellenarten kommen auch weniger bekannte und dabei oft kaum weniger wichtige zu ihrem Recht, werden Steuerverzeichnisse und Geleitsregister, Visitationsakten und Breviere, Chiffren und Glossare in den quellenkundlichen Zusammenhang eingefügt. Übersichtliche Verzeichnisse von Quellenpublikationen, Zeit- und Stammtafeln und eine ausgewählte Bibliographie bilden eine willkommene Bereicherung, ebenso als Unterlagen bei der Lektüre wie zum bequemen Nachschlagen verwendbar.

Es liegt bei der Fülle des dargebotenen Materials auf der Hand, daß manches knapper behandelt oder nur gestreift wurde. Über Karten und Bilder als Geschichtsquellen wäre, obwohl sie erst mit der Neuzeit aktueller werden, einiges mehr erwünscht. Die Siegel sind nur in einer Überschrift angekündigt und sollten neben der Heraldik nicht vergessen werden. Der hochentwickelten, wenn auch immer mehr an Problemen zunehmenden Siedlungsgeschichte könnte in den wirtschafts- und rechtsgeschichtlichen Kapiteln sicher noch mehr Platz eingeräumt werden, und vielleicht fände sich auch noch ein kurzer Abschnitt über die heute so hochgeschätzte und dabei mit mancherlei Fallstricken versehene Patrozinienkunde. Die Darstellung der kartographischen Methode (S. 207 ff.), so anschaulich und instruktiv sie wiedergegeben ist, könnte noch stärker auf die neuere Literatur und ihre Ergebnisse eingehen. Und gegenüber der verhältnismäßig ausführlichen und insofern sehr begrüßenswerten Behandlung der bildenden Kunst muß — wie beinahe in allen einschlägigen Fällen — darauf aufmerksam gemacht wer-

den, daß auch die Musik keine zu verachtende Geschichtsquelle und ein adäquates Forschungsobjekt darstellt, auch im späten Mittelalter ebensogut etwas für den habsburgischen Kaiserhof und seine internationalen Verbindungen wie für die Kultur der territorialen Herrschaften oder des städtischen Lebens auszusagen vermag.

Das Werk ist als Studienbuch angekündigt und wird daher naheliegenderweise zunächst für seine Nützlichkeit im akademischen Betrieb und im Apparat des Geschichtsstudenten befragt werden. Es scheint mir, daß man es auch anderen geschichtlich ernsthafter interessierten Lesern empfehlen kann — einige Lateinkenntnisse vorausgesetzt. Aber es spricht wohl auch für den Willen der heutigen Geschichtsforschung, sich nicht nur mit Paukbüchern zu begnügen, sondern auch dem Nachwuchs etwas mehr zuzumuten und zuzutrauen. Von hier aus möchte man hoffen, daß Hans Patzes Beurteilung etwas zu düster ausgefallen ist (Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 12, 1962, S. 242 f). Man braucht keine „Editio minor“ mit Kompendiumscharakter abzuweisen, aber man möchte auch diese Einführung außerhalb des Dozentenkreises verbreitet wissen. Wem der Abschnitt über Kunstprosa und Stilfiguren zu breit ist, mag ihn doch zunächst überschlagen — vielleicht interessiert er sich später doch dafür. Und warum soll der Fälschungsabschnitt gekürzt werden? Wer überhaupt bereit ist, sich in das Mittelalter und seine nicht ganz von selbst zu verstehende Welt hineinzuarbeiten und hineinzudenken, der wird bestimmt nicht an diesem Abschnitt vorbeigehen. Gehört doch die Fälschkritik zum interessantesten, was die Mediävistik zu bieten hat, und welcher Geschichtsliebhaber kann sich dem *discrimen veri ac falsi* und seinem abenteuerlichen Reiz entziehen?

In Summa: es wäre ein verheißungsvolles Zeugnis für die Zukunftsaussich-

ten unserer gegenwärtigen Geschichtsforschung, wenn das Buch mehr als diese zweite Auflage erleben könnte.

Claus Cramer

Albert Lefèvre: 100 Jahre Industrie- und Handelskammer zu Hannover. Auftrag und Erfüllung, Verlag für Wirtschaftspublizistik H. Bartels KG. Wiesbaden. 1967.

Am 7. April 1866 unterzeichnete „Georg der Fünfte, von Gottes Gnaden König von Hannover, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, etc.“ zu Herrenhausen die Verordnung über die „Errichtung von Handelskammern“. § 2 dieser Verordnung umschreibt den Auftrag der neuen Institutionen: „Die Handelskammern haben die Bestimmung, zur Förderung des Handels, der Industrie und der Schifffahrt beizutragen.“ Im Untertitel „Auftrag und Erfüllung“ ist ausgedrückt, daß der damalige Auftrag kurz vor dem Ende des Königreichs Hannover im Laufe eines hundertjährigen Bestehens tatsächlich erfüllt worden ist. Verfasser weist das, von der hannoverschen Wirtschaft in der ersten Hälfte des 19. Jhdts. ausgehend, in Abschnitten nach, die von der preussischen Kammerreform von 1897 über das Ende des Ersten Weltkrieges und die Inflation von 1923 sowie die Kammerreform von 1924 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges reichen. Beigegeben ist eine instruktive Dokumentation zur Kammergeschichte, in der die wichtigsten Tatsachen wissenschaftlich belegt werden. Danach folgen die stattliche Reihe der Ehrenpräsidenten, Präsidenten, Ehrenmitglieder und ordentlichen Mitglieder seit der Gründung sowie der Stab der heutigen Mitarbeiter. Fotos zeigen die Gebäude der Industrie- und Handelskammer sowie die führenden Persönlichkeiten. Ein Literaturverzeichnis beschließt den Band.

Verfasser hat mit einer Erfahrung aus vierzig Dienstjahren bei der Kam-

mer den Jubiläumsband nicht nur mit einem gründlichen Wissen im Detail, sondern zugleich durch die Einordnung in den größeren wirtschaftlichen Entwicklungsgang so übersichtlich und sprachlich hervorragend bearbeitet, daß auch der Laie die wissenschaftliche Meisterschaft spürt, darüberhinaus aber feststellt, daß nur Persönlichkeiten mit unbestechlichem Leistungswillen die Krisen, denen wirtschaftliche Unternehmungen immer wieder ausgesetzt sind, erfolgreich meistern können.

Der Jubiläumsband gewinnt an Wert durch den Verzicht auf die Deutung der Entwicklung seit dem Ende des zweiten Weltkrieges. Man könnte diese anderthalb Jahrzehnte noch nicht als Ganzes in ihrer „geschichtlich-gesellschaftlichen Umwelt“ erfassen, wie Präsident Clemens von Nelsen in weiser Erkenntnis unter Berufung auf Eduard Spranger im Geleitwort ausführt. Das ist eine Haltung, die sich andere Jubiläumsschriften unserer Tage getrost zum Vorbild nehmen sollten. Insgesamt offenbart sich in der hundertjährigen Geschichte der Industrie- und Handelskammer Hannover die Tatsache, daß die Zukunft ohne die geschichtliche Vergangenheit nicht lebensfähig ist. Das gilt als Warnung und Lehre.

Kurt Günther

Wilhelm Brockpähler:
Steinkreuze in Westfalen, Aschendorff. Münster i. W., 1963, 240 Seiten, 171 Abb., 5 Karten, DM 26,—.

In der Reihe der „Schriften der Volkswissenschaftlichen Kommission des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe“ ist dieses Buch als 12. Heft erschienen.

Es ist das erste ausgereifte Werk, das die Steinkreuze und Kreuzsteine eines Bundeslandes umfassend behandelt. In über 20jähriger Arbeit hat der Verfasser die Flurdenkmale Westfalens kartiert, vermessen und katalogisiert. Eine

Fülle von Sagen, Überlieferungen und vergleichenden Hinweisen sind den Objekten zugeordnet.

Die Einteilung des Buches ist folgerichtig gewählt. Eine sorgfältige Bestandsaufnahme jedes Denkmals nach Regierungsbezirk, Kreis und Gemeinde, alphabetisch geordnet, geht voraus. Die Kartierungspunkte sind nach den amtlichen topografischen Karten vermerkt, Literaturhinweise findet der Leser unter jedem einzelnen Objekt. Ein Ortsregister erleichtert das Auffinden. Die erläuternden Skizzen im Text sind klar und zeigen das Wesentliche.

Den zweiten Abschnitt könnte man als die Auswertung der Inventarisierung bezeichnen, bezogen auf die Verhältnisse Westfalens. Die Kartenskizze des westfälischen Landesteils ist übersichtlich; sie soll lediglich als Orientierungshilfe dienen. Die Symbole sind grafisch einprägsam gestaltet, sie reichen für das Erfassungsgebiet voll aus (für Hessen und Niedersachsen kämen noch einige Unterscheidungssymbole aufgrund des größeren Formenreichtums hinzu!).

Erst der dritte Teil ist der allgemeinen Themenbehandlung gewidmet, wobei als wertvolle Unterstützung die reichhaltigen Literaturangaben dienen. Der Verfasser bringt neben einer eingehenden Darstellung der Formgebung aus der zeitlichen Entwicklung sowie der Ursprungsursachen auch einen tiefgreifenden Abriß des mittelalterlichen Sühnebrauchtums. Hierbei schlagen sich reiche Erfahrungen des Verfassers und Vergleichsmöglichkeiten seiner Forschungen in der Bretagne und in Irland nieder.

Der Bildteil auf gutem Kunstdruckpapier ist umfassend genug, um einen Eindruck über die Flurdenkmäler Westfalens zu geben. Die Sachlichkeit in der Bildaussage wird durch gute Gestaltung gemildert.

Der jahrhundertealte Brauch der Steindenkmalssetzung reicht von Irland bis

nach Armenien. Brockpähler beschreibt zwar ein Gebiet in modernen Verwaltungsgrenzen, aber er geht dabei immer von der großräumigen und tiefgründigen Gesamtforschung aus — und darin

besteht wohl der größte Wert und auch die nachhaltigste Wirkung dieses gelungenen und für andere Gebiete nachahmenswerten Werkes.

Heinrich Riebeling

HEIMAT- UND ORTSGESCHICHTE

Jochen Desel: Das Kloster Lippoldsberg und seine auswärtigen Besitzungen. 1967. Gutenberg, Melungen. 216 S. Text, 31 Abbildungen, Pappband mit Schutzumschlag, DM 16,—.

Mit dem vorliegenden Buch veröffentlicht Ortspfarrer Jochen Desel über das Kloster Lippoldsberg das Endergebnis einer langen und sorgfältigen Arbeit. Durchblättert man den Katalog der Nachweise, muß man feststellen: hier ist ganze Arbeit geleistet worden. Sie bezieht sich aber nicht nur auf das Kloster und den Ort Lippoldsberg selbst, sondern greift streckenweise auf das gesamte Gebiet an der Oberweser bis Göttingen über und ferner auf den Reinhardswald.

Nach einem kurzen Blick in die Geschichte Lippoldsbergs vor der Klostergründung geht der Verfasser näher auf die Entstehungsgeschichte des Klosters selbst ein. Er benutzt dabei ausgiebig das „Chronicon Lippoldesbergense“ sowie alle hierzu erschienenen Kommentare und Übersetzungen. Im 13./14. Jhdt. erleben wir den Kampf des Klosters um seine Unabhängigkeit von weltlicher Gewalt, im 15./16. Jhdt. die Auseinandersetzungen um die Güter und Rechte der Nonnen zwischen Hessen und Braunschweig, die mit der Auflösung des Klosters im 16. Jhdt. im wesentlichen beendet werden. In einem wichtigen Abschnitt stellt der Verfasser dann die weit im Wesergebiet verstreut gelegenen Klostergüter zusammen (S. 104 ff.) und fügt in 4 Beilagen aus Urkunden, Akten und Handschriften Ori-

ginalnachweise hinzu. In Beilage 5 führt er die Pröpste und Priorinnen des Klosters auf. Literaturverzeichnis und Anmerkungen folgen, und endlich sind die wiederum wichtigen Notizen zur Baugeschichte von Kloster und Klosterkirche beigegeben sowie eine Folge zum Teil recht eindrucksvoller Abbildungen, die nicht nur die Klostergebäude, sondern auch Siegel und Handschriften zeigen. Exkurscharakter tragen die Abschnitte über die „Heilig-Blut-Wallfahrt nach Gottsbüren“ und über das „Göttinger Armenhospital St. Spiritus“ (Ss. 46 bzw. 53 ff.).

Der kritische Fachhistoriker wird manches bemängeln müssen, so die Episode vom sagenhaften Kampfe des Bischofs Gewilip von Mainz mit den Sachsen (S. 7/8) oder das exakte Datum des Baubeginns der Zapfenburg (Saba-burg) vom 19. April 1334 (S. 51) oder den Versuch, einen zweiten Ort Ludenbeck in der Nähe von Lippoldsberg mit nicht überzeugenden Gründen zu lokalisieren (S. 151). Es ist ferner die Frage, ob der Exkurs über Gottsbüren hier sinnvoll eingefügt ist. Das mag auf sich beruhen, zumal der Verfasser kein anerkannter Fachhistoriker sein will. Nachteilig für den Benutzer wirkt sich die nicht durchgängig geführte Bezifferung der Anmerkungen aus, die übrigens sinnvoller — weil kurzgefaßt — auf den Textseiten hätten erscheinen können. Auch wäre es angebracht gewesen, sich nicht nur summarisch auf die ungedruckten Quellen und Urkunden zu berufen, sondern dafür eine kleine Übersicht auf S. 192 zusammenzustellen. Weiterhin leistete ein Orts- und Namenregister

am Ende des Buches gute Dienste. Endlich wäre eine Karte mit den zahlreichen Besitzungen und Rechten der Nonnen nötig, um eindrucksvoll den Reichtum des Klosters aufzuzeigen. Der Plan auf Abb. 1. mit der Umgebung von Lippoldsberg ist nur ein ganz bescheidener Ersatz dafür. So bleiben Wünsche offen, die sich leicht hätten erfüllen lassen. Sie mindern dennoch nicht das Positive.

Der Wert des Buches beruht auf dem reichhaltigen Kanon der historischen Tatsachen zur Geschichte Lippoldsbergs und seiner Güter, der nun von einem weiteren Bearbeiter der Klostersgeschichte noch in seiner ganzen Tiefe sozial wie wirtschaftlich ausgedeutet werden sollte. Dafür hat der Verfasser den Boden wirklich gründlich zubereitet. Damit hat er sich den Dank der historischen Forschung in reichem Maße verdient. Es ist erstaunlich, mit welchem Geschick er sich die Mühen seiner Wegbereiter zunutze gemacht hat.

Die graphische Bearbeitung durch Dieter Freiherr von Andrian (Elgershausen) mit dem vorzüglich wiedergegebenen Stahlstich aus dem Jahre 1850 auf der Titelseite des Umschlags ist für den Rezensenten ein Grund mehr, das Buch unbeschadet der vorgetragenen (geringfügigen) Einwände jedem Lippoldsbergbesucher wie allen Freunden der Geschichte des Reinhardswaldgebietes mit gutem Gewissen zu empfehlen.

Kurt Günther

kasseläner klassik. Heitere Gedichte der kasseler Mundart für stillvergnügte Stunden zum fröhlichen Vortragen. Gesammelt und herausgegeben von Hans Römhild. Kassel 1965. Schneider und Weber. 155 S. 14,80 DM.

Die glücklicherweise auf engen Raum begrenzte kasseläner Mundart gilt, so haben wir kasseläner Jungen schon in der Schule gelernt, neben der hallenser und der magdeburger als die gewöhn-

lichste Deutschlands. Ein Oberstudienrat Römhild hat nun den Versuch unternommen, dieser Mundart sogar klassische Werte anzudichten und die abgedruckten Gedichte in Unkenntnis der Sachlage und in ritueller Bewunderung als das *Schönste und Durchschlagendste* zu bezeichnen, *was in irgendeiner deutschen Mundart geschrieben sei*. Das ist schlechterdings penetrante Mystifizierung. Man kann darüber streiten, ob die vorliegende Sammlung, die der Herausgeber aus unerfindlichen Gründen als eine *Erst- und Einmaligkeit im deutschen Sprachraum* gewertet haben will, wirklich eine Auswahl der besten Gedichte in kasseler Mundart darstellt. Eine solche Auswahl ist immer subjektiv nach dem mehr oder weniger guten Geschmack des Herausgebers ausgerichtet. Wenn dann noch zwei von zwanzig Dichtern rund zwei Drittel des Platzes (38 von etwa 60 Gedichten) eingeräumt bekommen, stimmt das bedenklich. Doch nicht genug: ein großer Teil der Gedichte wurde vom Herausgeber eigenmächtig in der Substanz verändert: *Stark gekürzt und bearbeitet* (S. 144), *. . . im Text wurden einige wesentliche Striche gemacht, . . . Wem der Originalanfang besser gefällt . . . nehme die Verse Berndts* (S. 138)! Im Gedicht „Der Glockenschoppen“ ist *bim Suffen* durch *bim Häwen* ersetzt — anscheinend schämt der Herausgeber sich des „Erst-Deutsch“ der „Fullebricken-Sprooche“, sie ist ihm wohl nicht fein genug. — Ein Gedicht wurde um fünf (!) Strophen ergänzt (S. 147), ein anderes weicht allein über siebzimal vom Originaltext ab (S. 27). Der Höhepunkt: *Um das Lesen zu erleichtern und möglichst vielen Zutritt zu den gesundenden (!) Kräften der Mundart zu verschaffen, wurde die Schreibweise dem Hochdeutschen angenähert . . .* (S. 111). Das sind unzulässige Eingriffe, die nicht nur den Charakter der Gedichte ändern, sondern den Wert der Sammlung von vornherein völlig in Frage stellen!

Die Gedichte werden durch Vorspanne eingeleitet, die zwar nicht immer zu ihnen passen, dafür aber bestechend in ihrer Mischung aus banalem Späßchen, wohlmeinend-herablassender Belehrung und umwerfender Logik sind, wie z. B.: *In Nürnberg müssen früher viele Dumme gelebt haben, denn man erfand dort den Nürnberger Trichter ... (S. 83), ... Das Textbuch der ‚Lustigen Weiber von Windsor‘ wurde am Finkenherd in Kassel geschrieben. Wäre es in Windsor verfaßt, hätte die Oper ‚Die standhaften Weiber von Kassel‘ geheißen ... (S. 47), ... Ob Sie's glauben oder nicht: Zwei ‚runde Dinger‘ haben unser Leben verändert: Die Kartoffel und — der Fußball ... (S. 26) — — „Bladidüden-Fillesofi“, für die man als Motto nur die 16. Zeile des verkasselänerten „Erlkönig“ empfehlen kann.*

Fast einleuchtend für den Laien sind die Ausführungen zu Aussprache und Rechtschreibung des Deutsch von Dru-selturm und Altmarkt. Sie zeigen, daß der „Forscher“ bis zuletzt um eine — — Klärung gerungen haben muß. Man studiere auch die Gebrauchsanweisung für den lauten Vortrag, sofern man Wert auf eine raumgerechte Lautfärbung (!) (S. 111) legt. Daß sie nach der unglaublichen „Rechtschreibereform“ nicht mehr nötig sein dürfte, ist dem Herausgeber wohl entgangen.

Der Abriß über die Geschichte der kasseler Mundartdichter schwingt aus: *Sie alle nehmen aus dem Boden ihrer angestammten oder zur Wahlheimat erhobenen Landschaft die Minerale, filtern, kristallisieren und verflüssigen sie und dosieren damit ... ihre dichterischen Äußerungen. Die Mundartdichter nehmen die Bodenkrume selbst — die Erdsalze eingeschlossen (S. 104).*

Dann folgen Kurzbiographien der Meister, in denen mit wissenschaftlicher Akribie alles Wesentliche zusammengetragen ist. So dürfen wir z. B. erfahren, daß Konrad Berndt eine lebenslange Freundschaft mit Johann Lewalter

verband, weil er in der Nähe von Lewalters Geburtshaus das Licht der Welt erblickte. Ab 1927 war Berndt als Postinspektor *im Postamt Königsplatz bzw. Oberpostdirektion (!) Friedrich-Ebert-Straße (!) tätig!* Leider fehlen Stockwerk- und Zimmerangaben. Berndts Wohnung ... *zuletzt Viktoria-Straße 6 (heute Pfankuchstr.); Wohnung und Haus bombenzerstört ...* Welche Tragik, wenn man bedenkt, daß der Dichter (noch nicht pensioniert) schon 1935 verstarb! — Wer fände nicht tiefstes Verständnis für Paul Heidelbach, wenn er liest ... *ungewöhnlich großes Trauergefolge*, und daß Heidelbach eine schwarze Grabplatte deckt? — Heinrich Herzogs Werkstatt befand sich im Erdgeschoß des Hinterhauses Am Graben 25, in einem Haus, das einen der aufgehenden Sonne zugewandten Giebel mit einem (zitierten) Spruch besaß! — Wir dürfen nicht vorenthalten: Heinrich Jonas verstarb *Silvesterabend in seiner Wohnung, Kölnische Straße 15 (auch Konrad Berndt verstarb am Silvesternachmittag bzw. (!) -abend ...)*. Wie eng doch der gemeinsame dichterische Auftrag verbindet! — Wilhelm Lüttebrandt: *Gestorben in seiner Wohnung, Kassel-Wilhelmshöhe, Wilhelmshöher Allee 276. Grab auf dem Hauptfriedhof.* Ernst Reuse verstarb *in seiner Wohnung, Teichstraße 43; Grab Hauptfriedhof Kassel.* Er schrieb bewußte Heimatgedichte, *Aufträge von Vereinigungen (Zisselgilde, Rotes Kreuz, Kriegsbeschädigten, Gesang- und Fußballvereine)* — — Bodenkrume oder Erdsalze? — Besonders passend im Kapitel über Philipp Scheidemann ist der Vermerk, daß der Leichnam des letzten Kurfürsten in einem Eisenbahnabteil (welcher Klasse, bitte?) nach Kassel überführt worden ist. Tröstlich vielleicht aber zu wissen, daß Scheidemann seine Ruhestätte *wenige Schritte vom Grab der letzten hessischen Kurfürstin* gefunden hat (die zwar keine war, aber das nur noch nebenbei). — Franz Treller ist *in seiner Wohnung ... usw. usw.*

Im Text finden sich weitere Früchte jahrelanger, zäher Forschungsarbeit: u. a. dienten die Gaststätten der Pflege der althergebrachten Stadtsprache; ... hatte die Fuldabrücke den flachsten Bogen Europas; ... war Landgraf Wilhelm der Weise der friedliebendste Fürst des Landes, weil er das Zeughaus neben das (damals längst aufgehobene) Ahnaberger Kloster bauen ließ; ... kam der letzte Kurfürst beim Brand seines Schlosses Horzowitz ums Leben (!).

Die Kapitel „Von Ossen, Zäjenböcken und anderem Wappengetier“ (mit der Erklärung der *unverwechselbaren Rufnamen* (!) der Bewohner der *Landeshauptstadt zustrebenden* (!) *Vorortdörfer*), „Von Kuckucken, Knilchen und Schmandhasen“ (Spitznamen von *Dörfern um Kassel*, einschließlich Naumburg, Wolfhagen und Felsberg), „Vom Haferkasten zur Lateinischen Gesandtschaft“ und „Erläuterungen sprachlicher und geschichtlicher Art“ (Mit Erläuterungen typisch kasseler Ausdrücke, wie Wasserwecke, Miste, *pianissimo*, Wurschtfett, Bollerchen = *kleine Zucker-Lutsche-Steine*, und daß Dullerdopp in Spangenberg (!) Drullutz heißt), bieten ein Sammelsurium völlig belangloser Anmerkungen, in dem es von Fehlern nur so wimmelt. Einige Beispiele, die bei sorgfältiger Arbeit nicht hätten vorkommen dürfen: Heinrich I. ist nie Kaiser gewesen; der Schmandhering ist keine kasseler Spezialität; Spangenberg war zu Beginn des 15. Jhdts. nicht fast gleich groß wie Kassel; *bafen* kommt nicht von frz. *boire*, dafür geht *maleste* auf *malaise* zurück, nicht unmittelbar auf lat. *malum*; *fist* ist bereits mhd. und nicht von frz. *fils* abzuleiten: *Schang* und *Schorsch* sind keine typischen kasseler Vornamen; *Jeanettchen* ist nicht der Kosenamen für das deutsche (!) Johanna; *gaken*, *anken*, *ohliewig* u. a. sind falsch hergeleitet. Der Name „Lateinische Gesandtschaft“ ist sehr wohl noch zu klären; die „Ewige Lampe“ befand sich nicht an der Ecke Pferdemarkt / Kastenalsgasse usw.

Man könnte überall einhaken und hat den Eindruck, daß man hier auf einem Schuttabladeplatz steht, auf dem der Herausgeber in seinem inneren Drang, alles unterzubringen, was ihm irgendwann einmal begegnet ist — völlig gleichgültig, ob der sachliche Zusammenhang gewahrt ist oder nicht —, den Überblick verloren hat.

Im Stil des Buches macht sich der „Dichter“-Herausgeber stärker bemerkbar. Deshalb wollen wir das miserable Deutsch und die zahlreichen, schon fast peinlichen Entgleisungen, wie *In ihrer Fassade schwingt etwas von der Melodie uralter Muttersprache*, die selbst Liebhaber barocken Schwulstes verblüffen können, nicht auf die Goldwaage legen. Das gilt auch für die zahllosen grammatischen Fehler und die „feinsinnige“ Interpunktion. Was *flugblattartige Gedichte*, *Luft*, *Wasser* und *Erde der alten kasseler Sprache* oder *Erlebnisse in ungebundener Sprache* sind, wieso wörtlich *hauteng* heißt und was *hal-hochdeutsch* ist, wird sicher noch geklärt werden können.

Wir haben diese Besprechung nicht so ausführlich gehalten, weil wir den Herausgeber zu weiterem fleißigem Sammeln ermuntern wollten. Wir haben nichts gegen ein vernünftiges Festhalten von Dingen, die uns langsam verloren gehen, wenn sinnvoll ausgewertet wird. Wir müssen uns aber entschieden dagegen verwahren, daß bei diesem wertlosen Durcheinander von Forschung und wissenschaftlicher Arbeit gesprochen wird. Leider greift diese Art der unqualifizierten „Forschung“ immer mehr um sich. Deshalb muß allen denen, die sich in narzistischer Selbstglorifizierung als Berufene fühlen, einmal deutlich gesagt werden, daß z. B. das Sammeln von „Chassalisten“ seit dem 16. Lebensjahr (S. 12) und das romantisch-sentimental-verklärte Schwelgen in vermeintlicher Heimatliebe keine Grundlagen für die Forschung sind. Forschung kann nicht

bar jeder Fachkenntnis und ohne Verantwortungsgefühl betrieben werden.

Das Buch, für das weder „kasseläner“ noch „Klassik“ zutreffend sind, hätte in dieser unausgegorenen Form nicht erscheinen dürfen, auch wenn es sich noch so gut verkaufen läßt. Die Käufer werden hier irregeführt. Der Verlag wäre in seiner sicherlich guten Absicht besser beraten gewesen, wenn er zur Kontrolle Fachleute herangezogen hätte. Eine gute Anthologie ohne naives Gefasel und ohne unwesentliches Beiwerk, dafür mit handfesten Kommentaren versehen, hätten ihm die Leser bestimmt gedankt.

Einband, Papier und Illustration sprechen wenigstens an.

(Im Text wurden einige Striche gemacht)

Wilhelm Engelbach

Anton Fick, Schloß Bischofstein im Eichsfelde, nach archivalischen und geschichtsliterarischen Quellen bearbeitet. I. Teil, bis zum Jahre 1360. 1960. Kart. DM 4,50.

Beiträge zur Geschichte des kurmainzischen Amtes Bischofstein im Eichsfelde. 1957. Geb. DM —,80.

Das Dorf entlang. Beiträge zur Volkskunde eines Eichsfeldischen Dorfes. 1952 [behandelt Lengenfeld im Amt Bischofstein].

Alle drei im Selbstverlag; Auslieferung durch Verlag Trautvetter und Fischer Nachf., Marburg/Lahn und Witzenhausen.

Das mainzische Amt Bischofstein liegt am Südrand des Obereichsfelds, landschaftlich und geschichtlich eng mit dem westlich angrenzenden Eschweger Raume, vor allem mit Wanfried, verbunden. Seine Bedeutung liegt nicht zum wenigsten darin, daß es von wichtigen Straßenverbindungen, namentlich vom Werraübergang nach Mühlhausen, durchzogen ist. So darf die Burg auf dem Stein — und so hieß sie zunächst auch —

wohl als alter, vielumstrittener Platz und gegebener Mittelpunkt für den späteren Verwaltungsbezirk angesehen werden. Nicht umsonst haben ihn die thüringischen Landgrafen zeitweilig in ihre Hand gebracht, und nach 1247 ließen es sich die Mainzer Erzbischöfe Mühe und Zeit genug kosten, um ihr bedrohtes Herrschaftsgebiet im nördlich anschließenden Eichsfeld durch den Gewinn dieser wichtigen Grenzposition zu sichern und abzurunden. Seitdem blieb der Bischofstein, wie er künftig — erstmals 1375 — genannt wurde, leidlich fest in ihrer Hand und wichtig auch für die Verbindung zu der weiterhin vielumwobenen Ganerbschaft Treffurt mit dem Werrazugang.

Die vorliegenden Beiträge entstammen der langjährigen Sammeltätigkeit des dort heimischen Verfassers, der nicht nur eine umfangreiche, auch entlegene Werke umfassende Literatur herangezogen, sondern auch vielerlei ungedruckte Quellen aus den einschlägigen Archiven verwertet hat (genannt werden außer dem sachlich wichtigen Staatsarchiv Magdeburg noch die Staatsarchive Dresden, Hannover, Marburg, München, Würzburg sowie das Stadtarchiv Mühlhausen). Dazu kommen zahlreiche ortseigene Überlieferungen vor allem zur Volkskunde und Topographie, Erinnerungen und Erzählungen oft in mundartlicher Form und vielfache gute Beobachtungen von Land und Leuten. Also gerade das Quellenmaterial, dessen Erfassung dem Heimatforscher gar nicht genug empfohlen werden kann, mit dem er unersetzliches und unbekanntes, meist schneller Vergänglichkeit anheimfallendes Lokalgut bergen und erhalten kann. Bedenkt man dazu, daß das Eichsfeld unter dem milden Regiment des kurmainzischen Krummstabes bis ins 19. Jahrhundert ein organisch erwachsenes und auch danach lange noch nicht gestörtes Eigenleben geführt hat, so kann man nur wünschen, daß noch manches andere aus seinen Sammlungen veröffentlicht werden kann.

Freilich wäre damit der Wunsch zu verbinden, daß die Darstellung künftig etwas übersichtlicher werden möge. Namentlich das erstgenannte Heft über Schloß Bischofstein wird auch dem etwas mit der Sache Bekannten ausgesprochene Mühe bereiten. Es ist doch ein sehr buntes und zuweilen schwer genießbares Durcheinander der verschiedensten Materien, Nachrichten und Auszüge (die Ersterwähnung des Namens Bischofstein ist z. B. kaum zu finden). Auch ist die sehr eingehend dargebotene Literatur zu ungleichmäßig eingearbeitet, alte und neue Meinungen unterschiedslos durch- und ineinander gebracht, mancherlei störende Versehen, namentlich bei auswärtigen Ortsnamen, stehengeblieben. Das Frankenbuch von Karl Rübel sollte trotz seiner unzweifelhaft anregenden Ausführungen mit erheblicher Vorsicht behandelt werden. Auch die namenkundlichen Bemerkungen verträgen noch mehr Zurückhaltung. Bei der Vielzahl der berührten Familien mit dem Namen STEIN wäre der Aufsatz von K. A. Eckhardt über das Fuldaer Vasallengeschlecht vom Stein unbedingt nachzutragen.

Die vorstehenden Bemerkungen sollen die mühevollen und ertragreiche Arbeit des Verfassers nicht herabsetzen. Sie sollen den interessierten Leser nur darauf vorbereiten, daß die Lektüre nicht ganz leicht ist (die beiden anderen Schriften sind auch übersichtlicher, da sie von vornherein einzelne Abschnitte locker aneinandersetzen). Aber sie ist m. E. doch wertvoll genug, um sie zu empfehlen.

Claus Cramer

Karlshafen/Wesertal. Porträt einer Barockstadt und ihrer Landschaft. Ein Bildbuch von Kurt Milte. Mit Aufnahmen von Kurt W. L. Mueller, Heinrich Fritz, Kurt Pagel, Karl F. Waldmann. Mit 8 Bildtafeln und 50 Fotos. 1965. Schneider & Weber. Kassel. 38 S. Text, DM 6,80.

Witzenhausen — Die Blütenstadt im Werratal. Porträt einer mittelalterlichen Stadt und ihrer Landschaft. Ein Bildbuch von Herfried Homberg. Mit Aufnahmen von Kurt W. L. Mueller, Franz Stieberger, Julius Behnke, u. a. 1966. Schneider & Weber, Kassel. Mit 60 Fotos. 42 S. Text, DM 11,80.

Wolfhagen. Zauber einer alten Stadt. Herausgegeben vom Magistrat der Stadt Wolfhagen. 1966. Hessische Druck- und Verlagsanstalt, Kassel. Mit 62 Fotos, 18 S. Text. DM 8,— brosch., DM 9,50 Gzl.

Bildbücher in der vorliegenden Ausstattung bieten sich als hübsches Mitbringsel von der Reise oder als Geschenk für Verwandte und Bekannte von selbst an. Mit Text und Illustration wollen sie in erster Linie der Werbung dienen. Sie tragen damit ohne Frage zur Pflege des Heimatgedankens bei und regen den geschichtlichen Sinn ihrer Leser an. Sie sind also nicht nur ‚Verkaufsobjekt‘ oder ‚Geschenkartikel‘, sondern sie öffnen vermutlich nicht wenigen Menschen den Zugang zur Historie überhaupt. Auch ein Kritiker wird, vielleicht genüßlicher als er wahrhaben möchte, die überwiegend ausgezeichneten Fotos mit Gewinn betrachten. Zugegeben — Bildbücher dieser Art für weitere hessische Städte, die sich mit ihren Kostbarkeiten anbieten (Homberg, Fritzlar, Rauschenberg u. a.), könnten in das Schablonenhafte abgleiten. Die Gefahr ist indessen nicht so groß, denn jeder Ort verkörpert mit seinen Sehenswürdigkeiten, dem Reiz seiner Umgebung und seinen Bewohnern ein Stück Originalität, das sich kaum einem Schema einfügt.

Kritisch ist zu bemerken, daß bei Karlshafen und Witzenhausen im Text auf ein Zuviel an „schmückenden Beifügungen“ getrost verzichtet werden sollte. Die monumentalen Zeugen der Vergangenheit reden von selbst — oder sie schweigen, und nicht anders die

Landschaft. Gegen die Historie und ihre hier und da weitergetragenen erprobten Errata wäre manches einzuwenden (ausgenommen „Die Gestalt der Stadt“ im Bildband Wolfhagen, dessen Stärke gerade die Kürze des Textteils ist), und hier darf der Rezensent freimütig empfehlen, daß die geschichtlichen Tatsachen und Darstellungen auf ihre Richtigkeit von Fachkennern durchgesehen werden sollten: nemini damno! (Ein wenig beackertes Arbeitsfeld der Zusammenarbeit zwischen Journalisten und Historikern!)

Ihren Werbezweck werden die Bildbände mit bestem Erfolg erfüllen, doch sollten sie preiswert angeboten werden. Die Besucher Karlshafens, Witzenhagens und Wolfhagens werden sich beim Betrachten der Bilder ganz sicher auch später mit Vergnügen an die Schönheiten der beseelten kurhessischen Landschaft erinnern.

Kurt Günther

August Weber: Die Geschichte des Kreises Hünfeld, Fulda. Parzeller u. Co., 1960. 4 Lw. DM 7,90.

Das Haunegebiet hat eine vielgestaltige und reichbewegte, dank der frühen fuldischen Überlieferung in vielen Einzelheiten gut zu erkennende Vergangenheit. Ähnlich wie im engeren Fuldaer Land ist auch hier die allmähliche Ausdehnung der alten Reichsabtei und ihrer großartigen Kolonisationstätigkeit, aber noch stärker als dort auch die anschließende Entwicklung der einheimischen Ritterschaft zu einem bedeutenden und für die fuldischen Äbte lange gefährlichen Machtfaktor zu verfolgen. Ihr eigentümliches Nebeneinander, teils in Rivalität und offener Feindschaft, teils aber auch in fruchtbarem Zusammenwirken und einem rege gepflegten kulturellen Leben beherrscht weithin die Geschichte des Hünfelder Raumes.

Der verdienstvolle Heimatforscher August Weber, der bereits eine gute Ge-

schichtsdarstellung seiner Vaterstadt Hünfeld vorgelegt hatte, hat nunmehr auch die gegebene Ergänzung in Gestalt einer Kriegsgeschichte aus seiner Feder vollenden können. Man könnte es vielleicht mehr eine geschichtliche Kreisbeschreibung nennen, denn angesichts des Nebeneinanders verschiedener und geschichtlich durchaus eigenständiger, erst spät in dem Kreisbezirk zusammengefaßter Gebiete hat er eine aufgelockerte Gruppierung um einzelne thematisch naheliegende Schwerpunkte vorgezogen. Ein erstes Kapitel ist den Anfängen der fuldischen Herrschaft und der Entwicklung ihres Gegenspielers, der Buchischen Ritterschaft, im Hünfelder Raume gewidmet. Ein größeres zweites Kapitel beschäftigt sich dann im einzelnen mit den einheimischen Rittergeschlechtern und ihren Burgen (wobei naturgemäß nicht bei jeder der 44 behandelten Familien gesichert ist, ob es sich um ein selbständiges Geschlecht handelte). Mit der ausführlichen Behandlung der einzelnen Ämter und Gerichtsbezirke mit den Einzelorten sowie den Wüstungen liegen zwei weitere umfangreiche Kapitel vor. Auch die folgenden Ausführungen über Reformation und Gegenreformation bilden nicht nur in zeitlicher Folge, sondern auch sachlich ein eigenes Thema; ist doch die Auseinandersetzung zwischen der Abtei und der immer stärker sich von ihr lösenden Reichsritterschaft auf das engste mit der tiefeingreifenden Wandlung im kirchlichen Leben verbunden. Aus der Folgezeit, den letzten Generationen des Fuldaer Territoriums bis zur Säkularisation sind unter dem Titel Rechts- und Wirtschaftsordnung einige Sonderabschnitte zusammengefaßt, in denen die wirtschaftliche Entwicklung im allgemeinen dargestellt und durch Ausführungen über den für das nicht allzu reiche Land besonders wichtigen Viehbestand der fuldischen Hintersassen, über das grundherrliche Dingwerkgericht in Rasdorf und Ufhausen sowie über die ritterschaftliche Gerichtsbarkeit

ergänzt wird. Mit zwei Kapiteln über die Kreisentwicklung in kurhessischer und preußischer Zeit sowie über den Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg werden nochmals einige wichtige Ereignisse aus der Kreisgeschichte berührt.

Die gewählte Anordnung bringt es mit sich, daß mancher Gegenstand mehrmals erscheint. Dies hat sicher den Vorzug, daß er in verschiedenartiger Beleuchtung vorgeführt wird und den jeweiligen Zusammenhang erläutern kann. Andererseits leidet die Übersichtlichkeit etwas darunter, wenn auch die gewählte Gliederung das Gesuchte meistens rasch finden läßt. Immerhin erscheint es mißlich, daß namentlich die ausführliche Behandlung der Burgen mit ihrer oft so aufschlußreichen Geschichte nicht in einem Zuge behandelt wird; die rein geschichtlichen Fakten sind zumeist im zweiten Kapitel bei den Besitzern behandelt, die Burgen als Landes- und Kulturdenkmäler mit topographischen und baugeschichtlichen Details erscheinen größtenteils nochmals im dritten Kapitel bei den Einzelorten. — Bei der eminenten Bedeutung des Niederadels in diesem Gebiet wäre gelegentlich größere Präzision erwünscht, etwa wenn S. 15 von Ministerialen im Jahre 827 (als es bestimmt noch keine gab) gesprochen wird oder S. 41 die Familie von Buchenau ohne nähere Begründung nicht den Ministerialen (*Ministerialien* wohl nur Druckfehler), sondern den „altadligen Geschlechtern“ zugeteilt wird.

Die Bildausstattung ist wieder reichhaltig und gut ausgewählt (die Reproduktion könnte z. T. besser sein). Die Landschafts- und Ortsbilder mit ihren malerisch gelegenen Wehrkirchen und festen Häusern vermitteln einen lebendigen Eindruck dieser abwechslungsreichen Gegend: Odensachsen, Rothenkirchen, Burghaun mit den beiden unmittelbar nebeneinander vom Abt gebauten Barockkirchen für die ältere evangelische und die neue katholische

Gemeinde, und unter den Burgaufnahmen geben die drei Buchenauer Schloßbauten einen anschaulichen Eindruck von der Bedeutung dieser Familie, die das ganze Land zeitweilig in Respekt, ja in Schrecken gehalten hat. Man wird das Buch immer wieder gern zur Hand nehmen.

Claus Cramer

Hessische Ortsbeschreibungen: H. 2. Albrecht Eckhardt, Witzenhausen. 1965² — H. 3. Fritz Meyer, Oberkaufungen. 1962 — H. 4. Heinrich Albrecht, Borken. 1962 — H. 5. Werner Hetsch, Wetter. 1963 — H. 6. Georg Heyner, Hessisch Lichtenau. 1964 — H. 7. Heinrich Albrecht, Waldkappel. 1965. Verlag Trautvetter & Fischer Nachf. Marburg und Witzenhausen. Umfang je Heft 40–60 S. Preis DM 4,80 je Heft.

Die nunmehr mit 7 ansprechend ausgestatteten Bändchen erschienenen hessischen „Ortsbeschreibungen“ verdanken ihren Ursprung einer Anregung von W. Heinemeyer im Jahre 1957, als er die Veröffentlichung aus den Akten der Katastervorbeschreibungen des 18. Jhdts. als Ausgangspunkt heimatgeschichtlicher Forschungen vorschlug (ZHG Bd. 68. 1957, 11 f.) Heft 2 (Witzenhausen) war vergriffen und ist nach einer inzwischen aufgefundenen Fassung der Generalsteuerrektifikationskommission vom Jahre 1744 neu herausgegeben worden.

In durchschnittlich 50 Paragraphen sind von landgräflichen Steuerbeamten hauptsächlich in der zweiten Hälfte des 18. Jhdts. die für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte eines Ortes wichtigen Besitz- und Nutzungsrechte mit oft erstaunlich gründlichen Angaben bis zum Wert der Häuser und bis zur Beschreibung der Aktiv- und Passivschulden hin aufgezeichnet worden. Diese Notizen bieten uns einen vorzüglichen Einblick in den Werktag der Bewohner jener

Zeit, auch wenn hier und da die Aussagen von Bürgermeister und Rat irrig sein sollten.

Ausführliche Kommentare, Kataloge für Maße, Münzen und Gewichte, notwendige Literaturhinweise und eine voran- oder nachgestellte Ortsgeschichte in Kurzfassung erleichtern auch dem in der Fachmaterie weniger bewanderten Leser mühelos ein bisweilen vernünftiges Studium dieser noch nicht wirklich ausgenutzten Quellen zur Heimatgeschichte hessischer Ortschaften.

Der gefällige Einband mit der zeitgenössischen „Charte“ auf der Titelseite des Bändchens lädt den zünftigen Historiker wie jeden genealogisch, sozialgeschichtlich oder ganz allgemein heimatgeschichtlich Interessierten ein, sich in das Leben vor mehr als 200 Jahren zu vertiefen.

Der Historischen Gesellschaft des Werralandes wie den Bürgermeistern der hier in Frage stehenden Orte ist für Unterstützung bei der Drucklegung zu danken, nicht weniger den einzelnen Bearbeitern für saubere Werkarbeit, besonders aber W. A. Eckhardt, dessen kritisch ordnende Hand überall zu spüren ist.

Kurt Günther

Karl Friedrich Baas: Fakten zur Geschichte der Stadt Immenhausen. Gemeindenachrichten für die evangelischen Kirchengemeinden Immenhausen und Mariendorf. Sonderausgabe. Oktober 1966. 27 S.

Hans Wagner: Über Ursprung und Werden der Hugenottenkolonie Mariendorf. Gemeindenachrichten usw. Sonderausgabe. Juli 1927. 27 S.

Beide Hefte hrsg. vom Evang. Pfarramt Immenhausen. Schriftleitung: Karl Friedrich Baas.

Die „Fakten zur Geschichte der Stadt Immenhausen“ fassen in Kurzform übersichtlich, klar gegliedert und

trotz der knappen Wortwahl verständlich, sauber belegt nahezu alles zusammen, was bisher in der Literatur über die seit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts bestehende Stadt erschienen ist. In 18 Abschnitten wird vom Namen der Stadt bis zu den Vereinen und Verbänden mit Stadtplan, Merianansicht und Wegeskizze des Reinhardswaldgebietes eine Fülle von Material geboten, dessen Nachweise in „Quellen“ (wohl besser: „Akten und Handschriften“) und „Darstellungen“ sorgfältig auf S. 26 beigegeben sind. Das Heft ist eine Art „Handbuch zur Geschichte von Immenhausen“ und bietet sich jedem, der sich mit der Ortshistorie und seiner Umgebung befaßt, als eine wirklich zuverlässige Hilfe an. Der Verfasser hat ausdrücklich auf Wertungen verzichtet, er läßt nur die „Fakten“ reden oder gesteht allenfalls Vermutungen zu. Eine exemplarische ortsgeschichtliche Quellengrundlage, für deren Veröffentlichung nicht nur Karl Friedrich Baas, sondern auch Pfarrer G. Oberthür in Immenhausen Dank und Anerkennung gebührt!

Die Hugenottenkolonie Mariendorf, 1687 in der Gemarkung einer frühmittelalterlichen Wüstung bei Immenhausen angelegt, beschreibt HANS W. WAGNER, Kassel, ebenso gründlich wie mit persönlicher Anteilnahme, die sich aus dem verwandtschaftlichen Bezug des Verfassers zu Mariendorf herleitet. Wir erfahren, wie die Ansiedlung der 31 französischen Flüchtlingsfamilien, hauptsächlich Waldenser, vor sich gegangen ist. Aus der vorübergehenden Unterbringung in Immenhausen ergibt sich das Recht zur Kirchenbenutzung, auch nach Fertigstellung des Mariendorfer Gotteshauses und die Einrichtung einer Krankenstube, deren Belegung anhand von Originalrezepten verfolgt werden kann. Ebenso interessant berichtet der Verfasser über die Dorfanlage in Form eines Kruzifixes und über den bekannten Mariendorfer Dachziegel (Abb.) mit dem in merkwürdigem Altfran-

zösisch eingegrabenen Vaterunser. Ein ausführlicher Katalog der handschriftlichen Quellen und der Hugenotten-

literatur beschließt das Heft, das die Geschichte des Ortes in seiner Entstehung aufschließt. Kurt Günther

BIOGRAPHIE UND FAMILIENGESCHICHTE

Elisabeth Friedrichs: Literarische Lokalgrößen. 1700—1900. Verzeichnis der in regionalen Lexika und Sammelwerken aufgeführten Schriftsteller. Stuttgart: Metzler 1967. X, 439 S., 8° (Repertorien zur deutschen Literaturgeschichte. Bd. 3.), Leinen DM 69,—.

Elisabeth Friedrichs legt uns ein paradoxes Nachschlagewerk vor, das gleichwohl äußerst sinn- und wertvoll ist: sie kehrt das Aufnahmeprinzip von Wert und Bedeutung, Maßstab der Erarbeitung aller Lexika, um und versammelt ‚literarische Lokalgrößen‘, die als lokale Größen eben keine der Literatur sind, zu lexikalischer Wiederbelebung. Literarische Lokalgrößen? Also örtlich überschätzte schreibende Provinzler ohne Wirkung über Zeit und Umkreis hinaus? Schriftsteller, die an der zeitlich-regionalen Grenze als geistig-künstlerischer scheiterten? Objekte einer bürgerstolzen Orts-Heiligen-Verehrung? Unter einem abwertenden Terminus der Literaturkritik gibt die Verfasserin also der Literaturwissenschaft gerade biographisches Material an die Hand über die literarisch Unerheblichen, die im Örtlichen Steckengebliebenen, die Vergessenen und Rangletzten des 18. und 19. Jahrhunderts, über alle jene, „die nicht die Begabung oder das Glück (!) hatten, in der Literaturgeschichte eingegangen zu sein“ (S. VII)?

Titel und eigene Worte der Verfasserin legen das nahe, aber stichprobenartiges Nachschlagen läßt finden: Büchner, Claudius, Eichendorff, Goethe, Grabbe, Hauptmann, Herder, Hölderlin, Keller, Körner, Lessing, Raabe,

Schiller, Schlegel, Stifter, Storm, Wedekind usw. So verdienstvoll es auch ist, den Kreis der Aufgenommenen mit den Geburtsjahren zwischen 1675 und 1875 auf all die auszudehnen, „die in literarischer Form den schönen Künsten huldigten“ (sici! S. VII), also auch auf Gelehrte, Maler und Musiker, warum dann auf so bedeutende Männer wie Jacob und Wilhelm Grimm, Treitschke, die Tischbeins, Ph. O. Runge, Telemann, Ph. E. Bach, Carl Maria von Weber usw.? Zwar nehmen die bekannten Namen unter den insgesamt 8000 nur einen kleinen — je nach Kenntnis: großen? — Teil ein, aber was bedeutet nun ‚Lokalgröße‘ noch, und widerspricht diese illustre Gesellschaft nicht dem Begriff und der Absicht der Verfasserin? Auch wenn man mit Recht bei der Auswahl den literarischen Qualitätsmangel der Heimatdichter, dieser besonderen Gruppe unter den ‚Lokalgrößen‘, berücksichtigt, so findet man aber dort wieder solche, die durch ihre massenhafte, überregionale Verbreitung jene Formel sprengen wie Anzengruber und Ganghofer. Und was ist ‚lokal‘ an ‚Größen‘ wie Wilhelm Busch und Karl May?

Da der Begriff wertend gebraucht wird, ‚lokal‘ wohl nicht nur meint, daß schließlich jeder irgendwoher kommt, hätte die Verfasserin hier unbedingt genauer auswählen müssen. Oder ist der Begriff ‚literarische Lokalgröße‘ nicht trennscharf genug, da Herr Geheimrat von Goethe in Weimar natürlich eine Lokalgröße ersten Ranges darstellt? Vermutlich aber ist es so, daß zum Erkennen des Auswahlkriteriums alles vom Begriff Ableitbare auf die falsche Fährte führt und es sich nur so verhält,

daß alle Schriftsteller, die sich in regionalen Lexika und Sammelwerken aufgeführt finden, von der Verfasserin eben einfach übernommen wurden und darunter befinden sich dann auch die, die uns bekannten ‚Rang und Namen‘ haben.

Biographische Angaben zu diesen finden wir natürlich leichter und schneller auf anderen Wegen, aber die Unbekannten nicht nur namhaft, sondern durch Hinweis auf biographische Quellen überhaupt nachforschbar gemacht zu haben, ist das große Verdienst dieser ungemein mühevollen und im Detail exakten Arbeit — für andere, die nun damit arbeiten können. Denn daß hier ein vorzügliches Hilfsmittel nicht nur für den Literaturwissenschaftler vorliegt, der sich vielleicht in literatursoziologischer Absicht mit den unteren Ebenen der (Trivial-) Literatur befaßt, sondern auch für den Historiker, den Genealogen, den Bibliothekar und für alle, die mit der schwierigen Materie biographischer Nachforschungen zu tun haben, zeigt sich bei der Benutzung, zumal an die 2 000 Pseudonyme z. T. erstmalig aufgelöst werden.

Zwar haben wir nicht alle Namen finden können, die uns gerade für Hessen interessieren, wie Karl Altmüller, Emma Bauer, Paul Dietz, Arthur Fuckel, Gottfried Kinkel, Ernst Koch (Pseudonym: Eduard Heller und Leonhard Emil Hubert) und Paul Wigand (Pseudonym: Paul Treulieb), aber mit gewissen Lücken muß man bei der 1. Auflage eines Nachschlagewerkes stets rechnen. Sie verringern nicht den Wert dessen, was nun vorhanden ist, sondern zeigen nur an, daß hier tatsächlich ein noch größeres und notwendig zu füllendes Vakuum bestand. Aber die Verfasserin hat der alphabetischen Namensliste außerdem eine so umfangreiche und vollständige regionale Bibliographie beigelegt, daß allen weiterführenden Forschungen die Wege geöffnet sind. Der Wert der Bibliographie liegt vor allem darin, daß die einzelnen Titel

im Hinblick auf Art und Ergiebigkeit mit Annotationen versehen sind. Eine rasonierende Bibliographie dieser Art dürfte gerade für die unbekannteren Titel des miteinbezogenen Auslandsdeutschtums sehr brauchbar sein. Die regionale Gliederung der Bibliographie gewährt über die einfache Orientierung hinaus schon durch Zahl und Art der zusammengestellten Titel interessante Einblicke in die Unterschiede literarischer Aktivität einzelner Kulturlandschaften. Die Bibliographie selbst wird durch ein alphabetisches Register der Verfasser, der Herausgeber, der anonymen Titel und der Ortsnamen für jede Fragestellung zugänglich gemacht. Gerade da uns noch für lange Zeit das Gesamtregister zum GOEDEKE fehlen wird, stellt dieses Nachschlagewerk ein wichtiges ‚Fahndungsbuch‘ dar für die kleinen Unbekannten der Literatur, zu der sie nicht — oder doch? — gehören.

Theodor Waßner

Albert Schaefer: Henriette Caroline Freifrau vom Stein, geb. Langwerth von Simmern, die Mutter des Reichsfreiherrn vom Stein. (Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. Schloß Cappenberg. Schriften, Heft 7.) 1967. Aschendorff, Münster, 50 S., 5 Fotos, kart. DM 3,80.

Zu den bisher seit 1953 erschienenen 6 Heften der Schriftenreihe der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft tritt als interessante Ergänzung der biographische Bericht über die Mutter des großen Staatsmannes und Wegbereiters der modernen Selbstverwaltung. Vf. entwirft hauptsächlich auf der Grundlage von Briefen und Familienpapieren ein farbiges Lebensbild der Mutter, die der zahlreich in mainzischen und pfälzischen Diensten anzutreffenden Familie Langwerth von Simmern aus Eltville entstammt. Er zeigt in knapper, aber überzeugender Weise auf, wie die Mutter Steins als Herrin eines kleinen reichs-

freiherrlichen Territoriums ihre wenigen Untertanen als vergrößerte Familie umsorgt hat, daß sie es dazu verstand, ihr Haus, in dem die Entwicklung der Kinder keineswegs sorglos und glatt dahingelaufen ist, mit einer verstehenden, liebenden und zugleich nüchtern überlegenen Art durch alle Fährnisse der Zeiten hindurchzusteuern und die Entwicklung ihres Sohnes Karl entscheidend zu beeinflussen. Mit Recht rühmt die Grabinschrift in Frücht, vom Sohn entworfen, „ihr festes, liebevolles Gemüt . . ., ihre segensvolle, unermüdliche Leitung des Hauswesens . . . und ihre gemeinnützige Tätigkeit, die alle ihre Umgebungen mit Lehre, Beispiel und kräftigem Beistand umfaßte.“

Zur Abrundung des Heftes hätte man sich außer einem Nachweis über die nicht gedruckten, im Langwerth-Simmerischen Familienarchiv liegenden Akten und Urkunden eine kurzgefaßte Stamm- und Ahnentafel gewünscht, womit das Bild der Mutter erheblich plastischer in Erscheinung getreten wäre. Kein Mensch denkt nämlich mit dem eigenen Kopf, wie es der Philosoph Georg Simmel einmal dem Sinne nach ausgedrückt hat, sondern mit dem derer, die vor ihm waren. Die Biographie des Reichsfreiherrn vom Stein ist mit der Schrift entschieden in glücklicher Weise bereichert worden.

Kurt Günther

Wentscher-Mitgau: Einführung in die praktische Genealogie. 4 1966. Umgearbeitet und ergänzt von Prof. Dr. Hermann Mitgau. Grundriß der Genealogie. Band 1 der Reihe. C. A. Starke Verlag, Limburg a. d. Lahn, geb., DM 14,50.

Als Erich Wentscher 1953 sechzigjährig in Naumburg a. d. Saale starb, hatte sich seine „Einführung“ in der Familienkunde längst ihren Platz erobert. 1933 erschien sie erstmalig, nunmehr liegt sie, von einem Könner des Faches (und Freunde des zu früh verschiedenen

Autors) überarbeitet, in einer neuen, ergänzten Auflage vor. Mitgau hat aus gutem Grund nur geändert und hinzugefügt, „was wohl Wentscher selbst ergänzt hätte.“

Der Inhalt schließt in der ursprünglichen Form den ganzen Umfang der praktischen Genealogie einführend auf. Die spezifisch genealogischen Quellen wie Kirchenbücher, Zivilstandsregister, Eheprotokolle, Materialien zur Forschung in Archiven und Leichenpredigten werden mit Hinweisen aus der neuesten Literatur vorgestellt. Nicht nur der angehende Genealoge, sondern auch der Kenner der Materie ist überrascht, auf verhältnismäßig wenigen Seiten eine dankenswerte Fülle von Hilfen vorzufinden. Allein die reichhaltige Übersicht, die mit den „Bürgerrechtslisten deutscher Städte“ (S. 40 f.) geboten wird und die mit neuen Publikationen wie dem „Bürgerbuch der Stadt Kaiserslautern) immer weiter zu erfreulicher Breite anwächst, kommt dem Genealogen wie dem Fachhistoriker gleichermaßen gelegen.

Das Kapitel „Genealogie als Wissenschaft“ zeigt den Wert der als ‚Hilfswissenschaft‘ im Schatten der Historie stehenden Genealogie auf, und hier hätte man sich gern vom Bearbeiter einen kurzen Abriß über die neueste Entwicklung, wie sie in Arbeiten von R. Wittram, P. E. Schramm, F. von Klocke, u. a. anklingt, um der Sache willen gewünscht.

Der Genealoge wird den neuen „Wentscher“ (Mitgau) gewiß zur Hand nehmen. Die Anzeige in dieser Zeitschrift möchte sich aber in erster Linie an den Historiker wenden, dem die genealogischen Techniken oft sehr nützlich sein können. Nicht selten entpuppt sich die bewegende Kraft in der Historie als die Tätigkeit einer kleinen oder größeren genealogischen Gruppe, deren Gewicht nur mit den handwerklichen Mitteln der ‚Hilfswissenschaft‘ ausge-

lotet werden kann. Dabei leistet der hier empfohlene Band eine vorzügliche Hilfe.

Kurt Günther

Deutsches Geschlechterbuch, Band 144 = Hessisches Geschlechterbuch, 17. Band, C. A. Starke, Limburg/L., 1967. DM 48,50.

Der reich bebilderte Band bringt die *Büchner* aus Neustadt/Odenwald, Familie des Dichters Georg B. (1813 bis 1837), die *Klein* aus Wohnbach, die *Lang* aus Großrechtenbach, die *Schildge* (in vielen Schreibvarianten) aus (Mainz-)Bischofsheim und die *Weintraud* aus Graevenwiesbach, allesamt dem südlichen Hessen angehörig. Doch sei der Kurhesse im Hinblick auf einen künftigen Sonderband für die Schwalm getröstet, der laut dem Vorwort des Bearbeiters E. Grimme II schon bald erscheinen soll. Die einzelnen Artikel sind durch Vor- und Nachfahrenlisten bereichert, und man wünschte nur, daß das Genealogische Handbuch des Adels sich an dieser Art vielseitiger Stoffbehandlung noch mehr ein praktisches Beispiel nähme als bisher schon geschehen, um ein entsprechend abgerundetes Bild zu bieten.

Über 70 Seiten allein sind Nachträgen und Berichtigungen zu der bekannten, bereits dreimal in dieser Folge abgedruckten Ahnenreihe *Knodt* gewidmet, mit der sich auch der Rezensent durch mehrfache Gemeinschaft in Hessen und in Kirn verbunden fühlt. Deshalb sei eine Bemerkung dazu erlaubt: Auf S. 300 ist Nr. 22 268 zu streichen! Zunächst wird Konstantin Metzger nämlich in Marburg am 6. 1. 1557 als hessischer Fußknechthauptmann bestellt und läßt mangels eigenen Siegels den Revers von seinem — wohl älteren — Bruder (nicht Sohn!) Johann Metzger, Schultheiß zu Kassel (gest. 1591 kurz vor 16. 2.; vgl. DGB 138, 1964, S. 493, Nr. 11 134), beglaubigen, ist später Schultheiß in Gießen 1559—1567, außerdem

im Gericht Garbenteich-Steinbach 1567. Als Vater der beiden Schultheißer könnte vielleicht einzusetzen sein: Hieronymus Altzer genannt Metzger, Bürger in Straßburg, der durch den Stettmeister Jakob Sturm und seinen eigenen Schwiegervater Hans Kratzer, Obersten des Schmalkaldischen Bundes, für Landgraf Philipp erworben und 1537, 1538, ferner 1540 zum Hauptmann über die oberländischen Fußknechte bestellt wird. Freilich quittiert er am 8. 9. 1537 mit einem säugenden (?) Schaf, darüber „G (!). A“ im Petschaft; doch wäre beim Wechsel des Wohnsitzes durch seine Söhne ein Betonen des zweiten, gängigeren Namensteils und ein Ändern des Wappens nicht ausgeschlossen.

Hans Joachim von Brockhusen

Paul Arnold Grun: Grundriß der Genealogie, Band 6: Schlüssel zu alten und neuen Abkürzungen. Wörterbuch lateinischer und deutscher Abkürzungen des späten Mittelalters und der Neuzeit mit historischer und systematischer Einführung für Archivbenutzer, Studierende, Heimat- und Familienforscher u. a. Nachbildungen der Originale. Mit einem Vorwort von W. Nissen, C. A. Starke, Limburg/L., 1966. DM 22,50.

Zum Jubiläum der Genealog.-Herald. Gesellschaft in Göttingen ist das reichhaltige Werk nach dem Tod des gebürtigen Schlesiers und ehemaligen Berufsoffiziers G. (1872—1956) ergänzt herausgegeben worden, dessen Lebensgang und Verdienste, besonders um die historischen Hilfswissenschaften, eingangs gewürdigt werden. Der erste Teil zeigt die Entwicklung der Abkürzungen vom Altertum bis zur Gegenwart, bricht also nicht wie manche frühere Arbeiten mit dem 16./17. Jahrhundert ab, was ein besonderer Vorzug ist. Wichtig sind die Beispiele für das System lateinischer Abkürzungen im Mittelalter mittels

Siglen, die bisweilen verdoppelt oder verdreifacht werden. Eine ganze Fülle verschiedener Schreibweisen nach Originalen werden zur Erläuterung abgebildet, Buchstabenligaturen, mehrfache Kürzungen innerhalb ein und desselben Wortes usw.

Das Wörterbuch des zweiten Teils führt erst lateinische, dann deutsche Abkürzungen in Druckschrift auf, wobei selbstverständlich eine ganze Anzahl je nach den Zusammenhängen verschiedenen aufzulösen sind. Absolute Vollständigkeit ist ja nie zu erreichen. Das bekannte R. I. P. = *requiescat in pace*, das sich hier findet, wird z. B. in Aufzeichnungen eines Vorfahren des Rezensenten Andreas Reuter (1744–1816), kurmainzischen Amtskellers zu Königstein-Eppstein, später Bensheim, zwar bei allen Verstorbenen, wie üblich, nachgesetzt, beim eigenen Vater jedoch 1785 durch ein R. I. S. C. variiert, dessen eindeutige Auflösung, ob: *requiescat in salvatore Christo, ... in sanctorum communicate* oder *... in statu clementiae* usw., bisher nicht glücken wollte. — Es folgen Abkürzungen in Nachbildungen, so etwa 19 Spielarten für *quam*, auf S. 214/215 allerdings nicht zusammen, sondern gruppenweise zwischen anderen Worten eingestreut, teilweise mit Rücksicht auf den Ductus der jeweiligen Schreibung, wie überhaupt in diesem Abschnitt die alphabetische Reihenfolge nicht eingehalten werden kann. Das muß sich der Benutzer merken und immer noch etwas weiterblättern, um die gebotenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Kürzungsformen römischer und arabischer Zahlzeichen, Münzen und Maße, heraldisch-genealogischer, Pla-

neten- und Tierkreiszeichen mit einigen Besonderheiten runden die Tabellen ab. Sogar der Selbstmord ist graphisch durch eine Art von schrägem Dolch angedeutet, der in das nämliche Quadrat und den weiblichen Kreis hineingestochen ist (S. 302).

Hans Joachim von Brockhusen

Wilhelm Niemeyer hat die von ihm vorgesehenen Besprechungen der nachstehenden Werke nicht mehr vollenden können. Eine ausführliche Anzeige erfolgt im nächsten Band des ZHG. G

Henning Kaufmann: Genetivische Ortsnamen [= Grundfragen der Namenkunde, Bd. II.] Tübingen, Max Niemeyer, 1961. XII und 226 S., Lw. DM 32,—.

Reinhard Wenskus: Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes. Köln. Böhlau, 1961. X und 656 S., 2 Karten, Lw. DM 58,—.

Rolf Hachmann, Georg Kosack, Hans Kuhn: Völker zwischen Germanen und Kelten. Schriftquellen, Bodenfunde und Namengut zur Geschichte des nördlichen Westdeutschlands um Christi Geburt. Karl Wachholtz. Neumünster. 1962. 144 S., 11 Tafeln, 16 Karten, Lw. 16,80.

Hans Patze, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen, I. Teil [= Mitteldeutsche Forschungen 22.] Köln. Böhlau, 1962. XVI und 692 S., 36 Stadtpläne, 1 Faltkarte, 2 Stammtafeln, kart. DM 68,—.